

## EINWOHNERRAT

### Protokoll

der 41. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

---

Sitzungsdatum: 15. Januar 2020  
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.15 Uhr

---

Präsenz  
Einwohnerrat: Vorsitz Florian Spiegel, Präsident Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin  
Philippe Hofmann  
Roman Klauser  
Christoph Morat  
Franz Vogt  
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Patrick Dill, Leiter Gemeindeverwaltung  
Rudolf Spinnler, Jurist

Anwesend: Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, René Amstutz, Andres Bärtsch, Mehmet Can, Matthias Häuptli, Roman Hintermeister-Goop, René Imhof, Astrid Kaiser, Cetin Keles, Ueli Keller, Christian Kellermann, Ursula Krieger, Andreas Lavicka, Niklaus Morat, Martin Münch, Urs Pozivil, Alfred Rellstab, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl, Melina Schellenberg, Lucca Schulz, Claudia Sigel, Florian Spiegel, Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella, Lea Van der Merwe, Henry Vogt, Basil Wagner, Jörg Waldner, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter

Entschuldigt: Jessica Brunzu, Barbara Grange, Kathrin Gürtler, Patrick Kneubühler, Jérôme Mollat, Damian Schaller

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 33 Anwesende = 22  
18.20 Uhr 34 Anwesende = 23  
21.05 Uhr 33 Anwesende = 22

---

### Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste vom 17.12.2019, betreffend **Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates Allschwil vom 16. September 2015**, 2. Lesung  
Geschäftsvertretung: KSFVZ-Präsidentin Claudia Sigel

Geschäft 4372  
Geschäft 4373 / A / B

**Nach der Pause:**

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

**Für das Protokoll:**

Christine Rügsegger / Nicole Müller, Sachbearbeiterin Einwohnerratssekretariat

---

**Einwohnerratsprotokoll Nr. 40 vom 15. Januar 2020**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des  
Einwohnerrates Allschwil**

Florian Spiegel

---

**Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten**

**Florian Spiegel**, Präsident: Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, geschätzte Frau Gemeindepräsidentin, geschätzte Gemeinderäte. Wir kommen zur Plenarsitzung vom 15. Januar 2020.

(PRÄSENZ siehe Protokolleingang)

Neu im Einwohnerrat begrüßen dürfen wir Lea Van der Merwe für die FDP-Fraktion und Jessica Brunzu für die SVP-Fraktion. Beide Lebensläufe wurden versandt.

Dringliche Interpellationen haben wir keine. Was vorliegt ist ein dringliches Postulat der AVP-Fraktion, Geschäft 4505, betreffend temporäre Sofortmassnahme Verkehrsregime Baslerstrasse Lindenplatz. Das Einwohnerratsbüro möchte Ihnen an dieser Stelle einen Ordnungsantrag stellen aus folgendem Grund: Das Büro hat den heutigen Abend explizit angesetzt für die Bearbeitung der Teilrevision des Geschäftsreglements. Daher wollen wir kein dringliches Geschäft heute Abend behandeln, da wir der Meinung sind, dass die Grösse des Geschäfts zusammen mit dem Geschäftsreglement zuviel Zeitaufwand führen würde und möchten Ihnen den Antrag stellen, dass wir das an der nächsten Sitzung, also heute in einer Woche, am 22., behandeln würden. Wir beantragen mit dem Ordnungsantrag die Verschiebung dieses dringlichen Postulats auf nächste Woche und würden jetzt darüber abstimmen.

Wer das Postulat wie vom Einwohnerratsbüro vorgeschlagen an der Sitzung vom 22. Januar 2020, also nächste Woche, behandeln möchte, soll dies jetzt bitte mit Karte bezeugen.

://:

Sie haben diesem Ordnungsantrag des Einwohnerratsbüros grossmehrheitlich zugestimmt mit 5 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen.

---

Wir kommen somit zur Bereinigung der Traktandenliste. Wir geben bekannt, dass die Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurde. Gibt es dazu Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt ist.

01.030

Einwohnerrat

**Traktandum 1**

Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern,  
Verwaltungsführung und Zentrale Dienste vom 17.12.2019, betreffend  
Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates Allschwil  
vom 16. September 2015, 2. Lesung  
Geschäftsvertretung: KSFVZ-Präsidentin Claudia Sigel, 4372 / 4373 / A / B

---

**Florian Spiegel**, Präsident: Da uns neue Aspekte vorliegen, erstellt sich die Frage, ob wir die Beratung eröffnen möchten und sie ist somit automatisch eröffnet. Wir kommen zur 2. Lesung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Allschwil. Zum Ablauf der 2. Lesung, welches das Geschäft 4372 / 4373 / A / B beinhaltet, möchte ich gerne erläutern, wie er aus Sicht des Büros am einfachsten gewährt werden könnte. Wir haben einmal den Entwurf des neuen Geschäftsreglements des Einwohnerrates vorliegen, worin Sie die Ergänzungen der 1. Lesung und der ursprünglichen Erarbeitung in Rot bereits eingefügt haben. Sie haben gleichzeitig die Synopse des Geschäftsreglements, die neue, welche die KSFVZ überarbeitet hat. Dort haben wir in der neuen Überarbeitung drei Zeilen. Linksraster ist das Reglement bisher. Dann in der Mitte die Zufügung Teilrevision. Darin sind die Anträge oder Abänderungen, wie sie die KSFVZ während den Kommissionssitzungen genehmigt hat. Damit es keine Verwirrung zwischen Rot und Grün gibt: Rot ist das, was die KSFVZ, so wie ich das verstanden habe, schon bei der 1. Lesung bestimmt hat. Grün ist, was sie unterdessen durch die Inputs des Rates ebenfalls besprochen, abgestimmt und eingefügt hat. Somit ist der Teilrevisions-Teil in der Mitte dieser, welcher die KSFVZ bereits beschlossen hat. Im rechten Teil sind Anmerkungen bezüglich Inputs oder Anträge, welche von einer Fraktion gestellt wurden, denen die KSFVZ aber nicht folgte. Das Einwohnerratsbüro macht beliebt, dass wir bei der abschnittswisen oder besser gesagt paragrafenweisen Beratung mit beiden, sowohl mit dem Geschäftsreglement aber in erster Linie mit der Synopse arbeiten, die wir durchgehen. Das Büro geht davon aus, und wenn es keine Gegenstimme im Rat gibt, würden wir das so durchführen, damit der Mittelteil der Teilrevision, was die KSFVZ als angenommen erachtet, automatisch übernommen würde. Nur wenn Sie diesen Mittelteil, welche die KSFVZ bestimmt hat, nicht wollen würden, müssten Sie unter diesem Paragraph aufstrecken, wir möchten, dass das beim Alten bleibt. Oder Sie als Fraktion oder als Einwohnerrat haben einen Antrag zu diesem Paragraphen, dann müssten Sie auch Ihre Stimmkarte erheben und an dieser Stelle Ihren Antrag formulieren. In diesem Fall würden wir dann separat abstimmen. Der Ablauf soll verringern, dass wir nicht durch alle Anträge der KSFVZ hindurch jedes Mal einzeln abstimmen müssen, da wir davon ausgehen, dass die Meinung der Kommission grossmehrheitlich getragen wird. Wenn es Fragen gibt, bitteschön jederzeit nachfragen.

Wenn es jetzt keine Anmerkungen oder Fragen aus dem Rat mehr gibt, würden wir mit der paragrafenweisen Beratung starten. Der 2. Vizepräsident ruft die Paragraphen auf und der 1. Vizepräsident stellt die Wortmeldungen fest.

**Abschnitt A. Beginn des Amtsjahres und Eröffnung**

keine Wortmeldung

**§ 1 Amtsjahr, Seite 6**

keine Wortmeldung

**§ 2 Konstituierung, Seite 6**

keine Wortmeldung

---

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da haben wir schon mal eine Verfahrensfrage. Die Anträge, welche an der letzten Sitzung eingegeben wurden, müssten ja behandelt werden. Also ist es nicht möglich, dass man weitergeht, wenn ein Antrag hängig ist. Wir haben einen eingegeben und dementsprechend ziehen wir diesen zurück, weil wir der Kommission folgen können. Besten Dank.

**Florian Spiegel**, Präsident: Danke Herr Winter. Genau, zum Erläutern: Wenn Sie an der letzten Sitzung einen Antrag eingegeben haben, bitten wir, dass sich die Fraktion an dieser Stelle, wenn die Kommission dem Antrag nicht nachkam, zu erheben und diesen einzuwerfen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ist es jetzt richtig, Ihr habt den § 2 Abs. 3 gelöscht? Nur eine Verständnisfrage.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Nein, so wie ich Herrn Winter verstanden habe, folgt er dem Antrag der Kommission, d.h. Abs. 3 bleibt so bestehen.

### § 3 Sitzordnung, Seite 6

keine Wortmeldung

### § 4 Terminplanung und Kerngeschäfte, Seite 6

keine Wortmeldung

## **Abschnitt B. Pflichten und Rechte des Ratsmitgliedes, Seite 7**

keine Wortmeldungen

### § 5 Teilnahme an Sitzungen, Seite 7

keine Wortmeldungen

### § 6 Ausscheiden, Seite 7

keine Wortmeldungen

### § 7 Mitwirkungsrechte, Seite 7

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzte Alle. Die SP-Fraktion würde am ersten Antrag, haben wir dort abgeändert, weil wir immer noch der Meinung sind, dass es eigentlich so nicht Stand hält, wie es hier ist. Man hat drei Grundrechte, wir können Anträge zur Sache, zum Verfahren stellen und Vorstösse einreichen. Das ist generell so geregelt. Was da ist, steht „wie auch“. „Wie auch“ ist nur zusätzlich. Aber es steht ganz explizit geschrieben, in diesen zwei Paragraphen, dass verfahrenstechnische Anträge Ordnungsanträge sind und Zurückweisung, es ist sogar ein Beispiel ausgewiesen. Es ist also nicht „wie auch“, sondern „wenn wie“. Weil dann wäre es ja schon ergänzt. Dann fragt sich einfach, wieso Du mit zwei Ordnungsanträgen zwei von sechs aufgeführten Beispielen hier rein schreibst, was eigentlich nicht nötig ist. Ich glaube Sinn und Zweck und Motivation dahinter ist eigentlich, dass man ein bisschen eine Leserlichkeit feststellen kann. Dann würden wir genau dasselbe dort gerne einweisen mit dem vgl., vergleiche, weil das ja auch schon im § 79 erfolgte. Auch dort als Verweis, dass es eine Einengung ist. Deshalb würden wir beliebt machen, dieses „vgl.“ dort rein zu schreiben und damit ist es ihm gedient. Weil, so wie es hier steht, ist es eigentlich gar nicht umsetzbar. Oder? Macht eigentlich keinen Sinn. Besten Dank.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Die Meinung der Kommission ist tatsächlich ungefähr so, wie Sie es vorhin erwähnt haben. Es geht darum, dass wir in Zukunft gewisse Diskussionen umgehen können. Wir haben die beiden wichtigsten oder häufigsten Behandlungen von Anträgen erwähnt. Ich persönlich finde

---

es weiterhin gut, dass man das drin lässt. Es ist auch eine Aufzählung, es ist nicht abschliessend, es ist „wie auch“, das ist eine Aufzählung. Was ich jetzt auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Reglements und den eingegangenen Anträgen mitbekommen habe ist, dass es doch immer wieder Diskussionen gibt zu bestimmten Paragraphen, wie soll man sie auslegen, wie soll man sie behandeln. Ich teile weiterhin die Meinung der Kommission. Also ich finde es gut, dass es da drin steht. Ich fände es besser, man würde auf Verweise auf andere Paragraphen verzichten. Weil das macht es in der Anwendung einfach immer wieder umständlich. Man muss sich überlegen, wo war man, hier wird dorthin verwiesen, dann muss man wieder umblättern und wieder zurückblättern. Das ist mein Anliegen. Danke vielmals.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich nehme an, die SP hält an ihrem Antrag fest. Somit würden wir diese zwei Anträge einander gegenüberstellen. Wer dem Antrag der SP folgen möchte, soll dies mit Karte bezeugen.

://:

Sie haben dem Antrag der SP mit 14 Ja bei 16 Nein und 3 Enthaltungen nicht stattgegeben. Somit bleibt es wie von der Kommission vorgeschlagen.

### § 8 Auskunftsrecht, Seite 7

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Alle. Ich muss glaub ich ein bisschen ausführlicher sprechen. Vielleicht haben nicht alle die Kommentare gelesen, weshalb wir eigentlich dem ersten Antrag nicht stattgeben sollen, von vorhin. Weil, die Kommission hat es zwar genau so gesagt, es ist für die Verweise einfach nicht nötig, aber selber tun sie es ja auch. Also kommen wir zu § 8, Auskunftsrecht. Ich habe, resp. die SP-Fraktion hat im Vorfeld an alle Einwohnerratsmitglieder unser Schreiben herausgegeben. Ich gehe davon aus, Sie haben das alles gelesen. Da geht es uns darum: In dieser Legislatur haben wir festgestellt, dass es bei der Kommissionsarbeit immer wieder Konflikte zwischen Exekutive und Legislative gab. Und zwar in diesem Sinn Konflikte, weil es um Missverständnisse ging. Die Kommissionsarbeit hat vielleicht Sachen bemängelt, bei denen der Gemeinderat nachher in sehr einfachem Argumentarium im Rat sagen kann, Entschuldigung, da ist uns wahrscheinlich ein Fehler unterlaufen. Das finde ich schade, weil, wenn man Dinge öffentlich auseinander nehmen muss, die eigentlich nichts anderes sind als ein Absprachefehler oder ein Missverständnis. Das ist mehrfach vorgekommen. Da haben wir uns überlegt, wie können wir dem ein wenig entgegen wirken. Eigentlich sollte es ja sein, das ist so ein bisschen meine Meinung, wir sind ja Fachkommissionen und wir müssen miteinander arbeiten, exekutiv wie auch legislativ. Es ist nicht das Ziel, etwas gefunden zu haben, womit wir dem Gemeinderat auf den Deckel hauen und umgekehrt auch nicht. Wenn man von einer Kommission aus eigentlich etwas bemängelt, dann sollte man doch anstandshalber, wenn man diese Mängel festgestellt hat oder die Dinge, die einem aufgefallen sind, mit dem Gemeinderat auch Rücksprache nehmen und sagen, aus unserer Sicht, mit diesen Informationen, die wir nun haben, kommen wir zu diesem oder jenem Entschluss. Wie seht Ihr das, stimmt das so? Könnt Ihr das mit uns teilen? Es ist nicht, dass die Kommission sich etwas ändern muss oder dass die Kommission irgend etwas anpassen muss. Sondern der Gemeinderat hat vielleicht mit den entsprechenden Fachpersonen, der Fachkompetenz im Hintergrund, auch die Möglichkeit, vielleicht auf ein Missverständnis eines Laiengremiums, das ist jetzt nicht abwertend geschätzt, aber wir sind nicht Spezialisten für alle Sachgebiete, entgegenwirken kann, bevor es in diesem Rat, in der Öffentlichkeit ausgetragen werden muss. Weil, sobald ein Bericht geschrieben und unterzeichnet ist, ist er in der Öffentlichkeit und dann macht es einfach keine gute Falle, wenn wir draussen sind. Unsere Motivation war halt, wie können wir dies vielleicht irgendwie im Verfahren festhalten, mit möglichst wenig Einfluss, damit das gewährleistet ist. Das ist der Antrag. Es ist die Frage: „Ist das jetzt zu weit reichend, gehen wir jetzt zu weit mit diesem Hin und Her?“ Wir haben jetzt ein bisschen angepasst. Ihr seht bei uns..... - ups , das wurde zu einem anderen Paragraphen gesagt. Ich werde dann darauf verweisen. Tut mir Leid.

Zu § 8, Auskunftsrecht, ja, ich war auf der falschen Seite. Es ist so. Da würden wir gerne den Zusatz löschen, bei der Zustimmung. Auskunftsrecht. Wir wurden gewählt. Die Wahlbevölkerung hat uns 40 Personen gewählt, damit wir eigentlich diese Rechte wahrnehmen, eben der exekutiven, legislativen Gewaltenteilung, damit wir diese Rechte der Legislativen wahrnehmen, die Exekutive zu kontrollieren, mit ihnen mitarbeiten zu können. Dafür, wie unten steht, heisst da „zur Wahrung seiner amtlichen Aufgaben“, müssten wir eigentlich die Zustimmung des Gemeindepersonals, resp. des Gemeinderats vorher einholen, bevor wir überhaupt etwas von der Verwaltung verlangen. Ich kenne niemanden hier, der das in der letzten Legislatur getan hat. Wenn ich nur eine Information will zu irgend einem kleinen Umstand, z.B. wie viele Brunnen haben wir eigentlich in Allschwil. Ich rufe der Verwaltung an, dann darf ich das als Einwohnerrat nicht in Erfahrung bringen, weil ich den Gemeinderat vorher erst fragen muss, ob ich diese Information haben darf. Das steht hier drin. Dies wurde so nie gelebt. Aber wenn wir dies jetzt nicht

---

rauslöschen und es nun per Zufall entdeckt wird, ist dem leider so. Schade ist einfach, wenn du als Privatperson anrufst, d.h. hallo da ist Privatperson und nicht Einwohnerrat, hätte ich ja eigentlich mehr Informationsrecht, vielleicht. Die ganzen Informationsrechte, das habe ich noch vergessen, Euch entsprechende - das Gesetz ist ja kantonal geregelt, oder, die Gesetze für Information und Datenschutz - steht eigentlich alles drin. Was darf eine Verwaltung rausgeben und was nicht. Wir dachten, was war eigentlich der Sinn der Sache, wieso der Gemeinderat das vielleicht so haben möchte. Weil er wissen möchte, dass von uns, dem Einwohnerrat, so eine Anfrage kommt. Aber wenn das dann wirklich so ist, dann muss es eigentlich intern in der Verwaltung reglementiert sein. Dass eine Sachbearbeiterin oder ein Sachbearbeiter vielleicht nicht Auskunftsrecht oder Auskunftsrechte gegenüber dem Einwohnerrat haben soll, ist gut möglich, dann verweist er doch auf die Hauptabteilungsleiter oder Bereichsleiter und sagt, ja, kann ich gerne verweisen, die entsprechende Person meldet sich bei Ihnen. Dieser hat dann vielleicht die Kompetenz, wenn man das intern anschaut. Ich glaube, das sollte Intuition sein. Denn wenn wir das so durchführen, was ist die Folge, wie ich geschrieben habe? Es benötigt eigentlich einen riesigen Aufwand, um Dinge abzuklären und dann wird das einfach weitergehen mit diesen Vorstössen. Eigentlich das, was der Gemeinderat und die Verwaltung nicht möchte, dass man die ganze Zeit irgendwelche Interpellationen eingibt, und eigentlich meint, rufen Sie uns doch bitte vorher an. Aber die Hürde ist hoch und deshalb können wir das ja eigentlich löschen. Weil, schlussendlich kann die Verwaltung sagen, es läuft alles über den Gemeindeverwalter. Jegliche Einwohnerratsauskunft läuft über ihn. Das ist auch eine Möglichkeit. Aber die Information sollten wir erhalten, um unsere Arbeit zu machen, und nicht eigentlich mehr als eine Privatperson eingeschränkt sein. Daher, bitte unterstützen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ein ganz kurzes Wort, Etienne, ich schliesse mich deinen Ausführungen vollumfänglich an. Ich sehe auch keinen Grund mehr, weshalb das so drin steht. Das kommt wahrscheinlich aus der alten Gemeindeorganisation, als wir noch Departementsvorsteher mit Weisungsrecht zu den Bereichsleitern, damals Hauptabteilungsleitern, hatten. Aber ich sehe es eigentlich auch nicht, man hat das auch nie gelebt, das ist richtig. Ja, das ist so und ich denke, zumindest an oberster Stelle bei den Bereichsleitern sollte man als Einwohnerrat, Einwohnerrätin direktes Auskunftsrecht haben können.

**Florian Spiegel**, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das bedeutet, dass wir auch jetzt wieder diese zwei Anträge einander gegenüberstellen. Und zwar so wie von der Kommission gewünscht sowie der Antrag der SP. Wer dem Antrag der SP-Fraktion zu § 8 Auskunftsrecht folgen möchte, soll dies jetzt mit Karte bezeugen. Wer bei der Kommission bleiben möchte, bitte mit Karte bezeugen.

://:

Somit haben Sie einstimmig den Antrag der SP angenommen.

#### § 9 Aktenauflage und Geschäftsverlauf, Seite 7

keine Wortmeldungen

#### § 10 Weiterbildung, Seite 7

keine Wortmeldungen

#### § 11 Entschädigung, Seite 7

keine Wortmeldungen

#### § 12 Offenlegung von Interessenbindungen und Ausstandsregelung, Seite 8

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich habe letztes Mal an der 1. Lesung gefragt, was „unmittelbar“ heisst. Beim letzten Punkt auf Seite 7. Wir haben dementsprechend in der Kommission nachgefragt, ich habe eine gute Antwort erhalten. Jetzt wäre es vielleicht toll, wenn du das noch kurz erläutern könntest, rein fürs Protokoll.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Wenn es für Herrn Spinnler in Ordnung ist, würde ich das E-Mail auflegen, ich habe das hier. Die Kommission hat sich mit dieser Frage befasst anlässlich der letzten oder zweitletzten Kommissionssitzung. Wie ich vorher gesagt habe, die Interpretation von Gesetzesartikeln ist

---

nicht immer einfach. Das ist Juristenfutter. Wir waren uns auch nicht ganz einig, was Unmittelbarkeit nun heissen soll. Wir alle hatten verschiedene Auffassungen und fragten deshalb noch während der Kommissionssitzung Herrn Spinnler an. Er hat freundlicherweise noch am selben Abend sofort geantwortet. Das ist die Antwort.

**Florian Spiegel**, Präsident: Wenn ich keine weiteren Wortmeldungen feststelle, gehe ich davon aus, dass sich das damit erledigt hat. Herr Vogt nickt.

### **Abschnitt C. Organisation des Rates, Seite 8**

keine Wortmeldungen

#### **§ 13 Organe des Rates, Seite 8**

keine Wortmeldungen

#### **I. Leitungsorgane, Seite 8**

keine Wortmeldungen

#### **§ 14 Die Ratspräsidentin, der Ratspräsident, Seite 8**

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir ziehen den Antrag, den wir hier gestellt haben, zurück. Wir werden ihn dann im 40 wieder bringen. Dankeschön.

#### **§ 15 Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten, Seite 9**

keine Wortmeldungen

#### **§ 16 Büro, Seite 9**

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich würde doch noch gerne etwas sagen zu § 16 Büro, Abs. 2 lit. i. Da steht bis jetzt: „Es bestimmt nach Rücksprache mit dem Gemeinderat die Traktandenliste für jede ordentliche Sitzung. ...“. Wenn ich es richtig verstanden habe, habt ihr es abgeändert und es heisst nun neu: „Es bestimmt die Traktandenliste für jede ordentliche Sitzung unter Einbezug der Vorschläge des Gemeinderates. Ähnliche Geschäfte und zusammenhängende Anliegen sind nach Möglichkeit gleichzeitig zu traktandieren.“ Das wäre nun meine erste Frage. Ist das jetzt richtig, das habt ihr jetzt so abgeändert?

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Das ist richtig. Ja, das ist einfach unser Vorschlag.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich würde natürlich beliebt machen, dass man das drin lassen würde, so wie es war „... nach Rücksprache mit dem Gemeinderat“. Und zwar sehe ich diesen Abs. 2 lit. i im Zusammenhang mit Abs. 6, in welchem der Antrag des Gemeinderates kommt, dass man anstelle von „bis jetzt der Gemeindeverwalter oder die Gemeindeverwalterin (natürlich heisst das neu Leiter Gemeindeverwaltung / Leiterin Gemeindeverwaltung) dass man dort anstelle von „dieser Person“ das „Präsidium des Gemeinderats, also das Gemeindepräsidium, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Büros des Einwohnerrats teilnehmen lässt“. Die Argumentation ist eigentlich die, welche ich vorhin auch von Etienne hörte. Ich bin der Meinung, die beiden Gremien Gemeinderat und Einwohnerrat sollten in Zukunft näher zusammenarbeiten können. Das hat nichts damit zu tun, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat was aufs Auge drücken, etwas bestimmen, etwas vorschreiben möchte, keinesfalls. Sondern es geht um eine Zusammenarbeit, bei welcher ich denke, dass sie im Interesse der gesamten Gemeinde ist, dass wir in Zukunft etwas näher zusammen kommunizieren können. Dies vielleicht auch in einem kleineren Gremium. Deshalb eben das Büro Einwohnerrat als das Gremium anschaut. Es ist von mir aus gesehen klar, dass alle Geschäfte, die von Ihnen, dem Einwohnerrat, kommen, durch den Gemeinderat vorbereitet werden müssen. Und genau diese Vorbereitungsarbeit machen wir und sind natürlich dann auch jeweils auf dem aktuellsten Stand um zu wissen, wie weit wir

---

sind, welches Geschäft jetzt wirklich auch schon traktandiert werden kann und welches vielleicht eher noch einmal auf eine andere Sitzung verschoben werden soll. Es geht hier um eine Zusammenarbeit dieser zwei Gremien, es geht nicht um Gewaltentrennung. Keinesfalls. Gewaltentrennung sagt etwas ganz anderes. Das sagt nämlich, dass jedes Gremium in seinem Bereich tätig sein muss und von einem anderen nicht in diesem Sinne reingeredet werden darf. Das tun wir aber nicht. Sondern wir erarbeiten resp. legen die Traktanden gemeinsam fest. Das wäre mein Wunsch, dass man diesen § 16 so anpassen würde. D.h. Abs. 2 lit. i so belassen „... nach Rücksprache...“. Denn so, wie es jetzt formuliert ist, vor allem wenn ich dann auch noch lese bei den Bemerkungen, was da von der KSFVZ steht, dass man quasi den Gemeinderat fragen müsste. Ja, ich denke wir müssen zusammenarbeiten, dazu sind wir verpflichtet auch seitens des Gemeindegesetzes. Das ist keine Erfindung der Gemeinde Allschwil. Im Übrigen möchte ich vielleicht noch erwähnen: Ich habe geschaut, wie Pratteln, das einen Einwohnerrat hat, die Formulierung hat. Liestal hat und Binningen hat. Diese haben es alle so formuliert, dass die Traktandenliste im Einvernehmen mit dem Gemeinderat erfolgt. Also im Einvernehmen, nicht nur nach Rücksprache und auch schon gar nicht nur nach Einbezug von Vorschlägen, sondern im Einvernehmen. Also wirklich, das sind zwei gleich gewichtete Gremien. Dort ist es so, dass die Traktandenliste sogar durch das Gemeindepräsidium zusammen mit dem Präsidium des Einwohnerrates festgelegt wird. Also nicht einmal im Büro wird dies definiert. Sie sehen, es gibt andere Lösungen. Ich denke, diese, welche wir jetzt hier gewählt haben, mit dem Büro Einwohnerrat, welches die Traktandenliste erstellt, finde ich richtig. Aber wie gesagt, es wäre wirklich sinnvoll, vor allem für die Zukunft, dass das Gemeindepräsidium bei den Bürositzungen mit beratender Stimme dabei ist, nicht mehr. Nicht mehr. Vielen Dank.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, lieber Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Abs. 6. Nicole, du hast jetzt die ganze Zeit immer mit „ich würde gerne“ bezüglich Traktandenliste mitreden. Tangiert das aber nicht. Also nur, wenn man dabei ist. Abs. 1, das Büro hat folgende Aufgaben: Das heisst, wir setzen die Traktanden fest in Absprache mit dem Gemeinderat. Aber du hast nun die ganze Zeit gesagt, du würdest dort dabei sein, um die Traktandenliste mitzubestimmen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Nicht um die Traktandenliste mitzubestimmen, sondern um die Sichtweise des Gemeinderates einbringen zu können, wie weit wir mit den Geschäften sind, so dass eine sinnvolle Traktandenliste-Zusammensetzung durch das Büro Einwohnerrat erfolgt. Und das Büro stellt ja die Traktandenliste zusammen, das steht so, es bestimmt die Traktandenliste.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Genau, das muss ich einfach ganz klar festhalten.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ja, eben, ohne Stimmrecht, einfach nochmals!

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Für mich ist das ein rotes Tuch. Weil, das ist unsere Sitzung hier und wir bestimmen, worüber wir diskutieren wollen. Wenn etwas traktandiert ist, wofür der Gemeinderat noch nicht bereit ist, können wir das immer tun. Wir können dann darüber reden, auch wieso der Gemeinderat vielleicht noch nicht soweit ist. Wenn der Gemeinderat auf die Traktandenliste Einfluss nehmen kann, finde ich das sehr schwierig. Oder, es können vielleicht Geschäfte sein, die seit längerem unbegründet zurück gehalten werden. Dann können wir das trotzdem traktandieren. Dann muss der Gemeinderat trotzdem vorstellig werden vielleicht der Gesamtgemeinderat, wieso er so lang hat. Das finde ich. Mitsprache, Mitgestalten, da kann man darüber reden. Aber dort muss ich einfach sagen, das bitte nicht.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Wie gesagt, ich will dem Einwohnerrat, oder der Gemeinderat will dem Einwohnerrat dieses Recht ja nicht absprechen. Es ist so. Das Büro Einwohnerrat stellt die Traktandenliste zusammen. Aber nochmals, wir möchten uns einbringen können, und zwar auf Augenhöhe. Das kann nur passieren, indem wir an derselben Sitzung dabei sind. Stellvertretend natürlich das Präsidium für den Gesamtgemeinderat bei dieser Bürositzung. Und ohne Stimmrecht. Noch einmal: ohne Stimmrecht, nur mit beratender Stimme. Genau wie wir hier ja auch unsere Anträge formulieren können. Sonst, wenn man sagt, das sei irgendwie ein rotes Tuch, dann weiss ich nicht, was dein Votum vorher von der in Zukunft besseren Zusammenarbeit hat sein sollen. Dann kann ich es überhaupt nicht mehr einordnen.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich glaube, für die meisten hier im Saal ist es schwierig nachzuvollziehen, weil sie keine Erfahrungen gemacht haben, wie es an einer Bürositzung zu und her geht, grundsätzlich. Ich glaube andererseits, das eine schliesst das andere nicht aus. Ob es nun da drin steht oder nicht drin steht, man kann ja trotzdem gut zusammenarbeiten. Ich bin beinahe der Meinung zu sagen, eigentlich müsste das das Büro entscheiden. Mich würde noch Wunder nehmen, was das Büro dazu sagt. Weil Sie sind ja dann schlussendlich direkt betroffen, und nicht wir vom Einwohnerrat. Dankeschön.



**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Schon bei der 1. Lesung habe ich den Gemeindeverwalter als Oberarzt titulierte. Ich möchte keine Spritze von dir. Aber es ist ganz klar, der Gemeindeverwalter hat über alle Anliegen der Gemeinde, von allen Untergruppen, die irgendwo arbeiten, sicher den Überblick. Man kann auch sagen, man kann den Gemeinderat entlasten, indem der Gemeindeverwalter, der alle Departemente, alle Abteilungen bestens kennt und ajour ist, dabei ist. Augenhöhe wäre in diesem Sinne ja auch garantiert. Und wenn man das so macht, wie der Gemeinderat vorgeschlagen hat, wenn die Gemeindepräsidentin, der Gemeindepräsident nicht kommen kann, muss man schreiben „oder ein anderer Gemeinderat“. Sonst haben wir ein Loch. Ich möchte keinem von euch eine Krankheit wünschen, aber es kann wirklich passieren. Also, entweder heisst es „eine Vertretung des Gemeinderates“ oder wir sagen ganz klar, „der Gemeindeverwalter“. Ich traue der Person, die das dann ist, der Gemeindeverwalterin, dem Gemeindeverwalter, zu, dass sie in den Details, die vorhanden sind, ajour ist, genau so viel, vielleicht sogar noch mehr als jedes Mitglied des Gemeinderates. Ich denke, als ich damals im Rat war, war auch der Gemeindeverwalter dabei. Das ist also schon zwölf Jahre her.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Es ist so, der Gemeindeverwalter ist richtig. Wir haben eine neue Gemeindeorganisation. Wir haben eigentlich gesagt, dass der Gemeinde- und auch Einwohnerrat diese strategische Ebene darstellen sollten und zuoberst der Gemeindeverwalter die operative. Durch das System, dass der Gemeindeverwalter in der Bürositzung dabei ist und bei der Traktandenliste mitredet, resp. sich da einbringt, ist er eigentlich die falsche Person. Er ist in der falschen Stufe, der falschen Organisation. Er nimmt nachher die Sichtweise des Gemeinderates wahr und bringt sie in die Bürositzung ein. Das ist vom System her schon falsch. Weil er eigentlich nicht mehr strategisch sondern nur noch operativ tätig ist. Das Argument, den Gemeinderat entlasten, ja! Dafür belasten wir den Gemeindeverwalter. Es gibt immer eine Ent- und Belastung. Ich denke, wir müssen schauen, dass wir die Aufgaben dorthin bringen, wo sie richtig sind. So sind sie einfach nicht richtig verteilt. Das Argument, dass wenn das Gemeindepräsidium nicht kommen kann, haben wir einen Vize, ist kein Thema. Oder anders gesagt, das Problem ist beim Gemeindeverwalter dasselbe. Wenn er nicht kommen kann, muss auch er einen Stellvertreter bringen. Mir scheint, das sind nun alles ein wenig gesuchte Gründe. Ich weiss nicht Recht, wo das Problem wirklich liegt, ausser dass es halt nun schon seit 300 Jahren - nein, ich weiss nicht wie lange - einfach in der Gemeinde Allschwil läuft. (Ergänzung Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: 48 Jahre!!!). Und man muss sehen, wir hatten bis jetzt natürlich auch Gemeindeverwalter, die sehr politisch unterwegs waren. Gerade du, Jean-Jacques, wir kennen diese oder den noch und wissen, wie politisch er tätig war. Das wollen wir nicht mehr. Von daher ist es eigentlich das einzig Richtige, dass in diesem Büro im Zusammenhang mit der Traktandenliste das Gemeindepräsidium mit dabei ist.

**Christoph Ruckstuhl**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Werter Präsident, werte Anwesende. Ich rede jetzt mit zwei Hüten. Als sehr langjähriges Büromitglied und als Mitglied der Kommission, die diesen Vorschlag ausgearbeitet hat. Ich muss sagen, diese Traktandenliste-Zusammenstellung habe ich in den ungefähr fünf Jahren, in denen ich im Büro war, nie als problematisch empfunden. Das ging immer sehr gut. Als wir den Paragraphen besprochen haben, ging es darum, die Formulierung der Realität, wie es gehandhabt wird, anzupassen. Deshalb kamen wir auf diese Formulierung. Zum Argument, dass das Gemeindepräsidium oder im nicht möglichen Fall ein anderes Gemeinderatsmitglied bei der Bürositzung dabei sein soll, sehe ich nicht so wie Frau Nüssli. Weil, die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverwalter ist angenehm, da er wirklich über diese Geschäfte Bescheid weiss. Vielleicht war das nun ein freudischer Versprecher, das ist möglich. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverwalter ist sehr angenehm. Wir haben nie Probleme festgestellt, dass er nicht kompetent wäre, uns zu sagen, wenn wir ein Geschäft drauf nehmen oder absetzen wollten, dass das nicht möglich gewesen wäre. Er hatte auch die nötigen Abklärungen, falls wir sie in Auftrag geben mussten, sehr speditiv abgewickelt. Von daher möchte ich wirklich empfehlen, mit diesen beiden Hüten, die ich auf habe, die Varianten, welche die Kommission vorschlägt, so zu übernehmen.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Ich möchte eigentlich nur einen kleinen Punkt anführen. Wenn wir die ganze Diskussion der Teilnahme des Gemeinderatspräsidiums einschliessen, dann erübrigt sich ja die Rücksprache mit dem Gemeinderat. D.h. wenn man das eine macht, müsste man das andere so oder so rausnehmen. Die andere Frage ist halt schon, ob man strategisch entscheiden kann, wenn man operativ nicht auf dem Laufenden ist. Das ist eigentlich der grosse Vorteil des Gemeindeleiters an dieser Sitzung, er weiss wirklich, wo er operativ steht und nicht nur strategisch. Von daher würde ich nach wie vor zustimmen, dass der Leiter der Gemeindeverwaltung dabei ist.

**Pascale Uccella**, AVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich durfte auch einmal ein Jahr als Einwohnerratspräsidentin geniessen und ich wäre oft froh gewesen, ich hätte einen Gemeinderat dabei gehabt. Auch wegen des strategischen Denkens. Meine Überlegung ist: ich fände das, was Nicole Nüssli, Gemeindepräsidentin, gesagt hat, nicht schlecht, weil sie ist ja nur als beratende

Stimme drin. Sie kann nicht abstimmen und wenn es um Abstimmung geht, könnte man auch rein schreiben, dass dann die Gemeindepräsidentin raus geht, zum Beispiel. Ich fände es noch gut, denn manchmal stehen wirklich Fragen im Raum, wo steht der Gemeinderat, was sieht der Gemeinderat. Man kann vielleicht anders reagieren. Ich fände es eine gute Idee, oder auch, wenn man es sich überlegen kann, dann nimmt man halt den Gemeindeverwalter und die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident. Das wäre auch ein Vorschlag.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe es ein wenig so, dass das Büro ja jederzeit die Gemeindepräsidentin oder einen Gemeinderat an eine Sitzung einladen kann, wenn es noch zusätzlich strategische Auskünfte braucht. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass nach dem alten Reglement wir einen anständigen Knatsch hatten, letztes mal beim Geschäftsbericht. Dort war das Gemeindepräsidium auch nur in beratender Funktion und ohne Stimmrecht im Büro mit dabei. Ich denke, das ist ein guter Ansatz, jetzt versuchen wir es mal so. Ich finde auch, der Gemeindeverwalter hat die Übersicht über alles, was läuft, und ist aus meiner Sicht auch der richtige Mann, der an der Bürositzung teilnimmt.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde es ein bisschen problematisch, wenn man sagt, dass der Leiter der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Allschwil quasi politisch nicht mehr mitmachen sollte. Ich finde das wirklich problematisch. Wir sind die öffentliche Hand und ich denke es ist wertvoll, wenn auch der Gemeindeverwalter und bestimmt auch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde politisch interessiert sind, auch während ihrer Arbeit. Dankeschön.

**Beatrice Stierli**, CVP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Für uns ist eigentlich der Antrag der Gemeindepräsidentin eine logische Folgerung der neuen Organisation der Gemeinde Allschwil. Indem man diese Trennung endlich vornimmt, ganz vornimmt, und die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident, wenn das einmal einen Wechsel geben würde, an der Bürositzung teilnimmt. Dort kann man vielleicht auch schon die eine oder andere Sache diskutieren, ausdiskutieren, was wir dann nämlich hier im Rat, weshalb ist jetzt dieses Traktandum noch nicht bereit, und das nicht da, und wie lange geht das noch und jenes, nicht diskutieren müssen. Ich denke, das ist wirklich ein Schritt, den wir nun machen sollten.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich war noch nie im Büro und weiss deshalb nicht, was für Intrigen und Hinterzimmerdeals gesponnen werden. Ich weiss auch nicht, ob es angenehmer ist, mit der Gemeindepräsidentin oder mit dem Gemeindeverwalter zusammen zu arbeiten. Aber mir scheint, diese Frage, wer die Sicht der Exekutive vertritt, sollten nicht wirklich wir entscheiden, sondern das sollte man dem Gemeinderat überlassen. In diesem Sinne möchte ich empfehlen, dass man dem Antrag des Gemeinderates folgt. Dankeschön.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin auch dieser Meinung. Politisch gedacht und von der Führungsverantwortung her hauptsächlich gedacht, gehört das Gemeindepräsidium dort hin.

**Urs Pozivil**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Wir sind diesbezüglich auch der Meinung, wir nehmen an, dieser Antrag des Gemeinderates ist ja auch in Rücksprache mit dem Gemeindeverwalter wahrscheinlich entstanden, man hat ihn dort wahrscheinlich nicht rauskeln wollen. Das macht schon Sinn, dass man jetzt das Gemeindepräsidium rein nimmt. Was natürlich aber eine andere Option wäre, wenn das vielleicht mehrheitsfähig für alle wäre, dass man dies und/oder formuliert. Dass man sagt, es ist entweder der Gemeindeverwalter und/oder das Gemeindepräsidium. Dann sind vielleicht auch alle glücklich in diesem Rat. Sofern das irgendwie jemand will, ich hätte das hier schriftlich vorbereitet. Ich habe zwar nicht so eine schöne Schrift, ich müsste es nur noch unterschreiben. Aber wie gesagt, wir von der FDP unterstützen eigentlich den Antrag des Gemeinderates.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: In der Regel darf man zwei Mal reden, das ist so. Besten Dank. Werter Präsident, geschätzter Vizepräsident, werter Gemeinderat und werter Kollegen und Kolleginnen. Ich habe jetzt noch eine Frage. Es wurde jetzt immer so ein wenig gehandhabt, dass das Büro ja eigentlich nur über die Traktandenliste redet. Das Büro ist für mich mehr als nur über die Traktandenliste reden. Es gibt vielleicht noch andere Geschäfte, die hängig sind, Verfahrenspostulate, die eigentlich den Gemeinderat per se nicht interessiert. Dasselbe auch umgekehrt. Wir haben ja keinen Zugriff auf die Kompetenz ohne des Gemeinderates. Darf denn eigentlich auch der Einwohnerratspräsident, ist der willkommen an einer Gemeinderatssitzung, wenn es um Geschäfte geht, die den Einwohnerrat betreffen? Wenn wir etwas eingeben, es ist z.B. noch nicht traktandiert, oder wir sind im Verzug, dann möchte der Präsident des Einwohnerrats auch schnell an die Sitzung des Gemeinderates kommen und gerne wissen, weshalb, wo

---

---

wir stehen und wie sieht es aus. Weil, dies muss auch gewährleistet sein. Wie gesagt, wir sind nicht nur eine Absegnung von Traktanden, für die der Gemeinderat bereit ist. Sondern wir entscheiden, wie wir die Sitzung abhalten wollen. Das ist ein Geben und Nehmen. Darum würde ich halt fragen, ist das gegengleich?

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Lieber Etienne, wenn das das kleinste Problem ist, das du hast, jederzeit, jederzeit im Gemeinderat willkommen. Jederzeit. Ich sage nur so viel. Ich möchte aber noch etwas anderes sagen. Wir haben ja nach der neuen Gemeindeorganisation, die wir nach dem EVA-Projekt in Angriff genommen haben, gesehen, es gibt doch immer wieder Unklarheiten bezüglich der verschiedenen Rollen des Gemeinderats aber auch der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter. Wir haben ein Projekt ins Leben gerufen „Rollenverständnis klären“. Wir haben uns extern durch Herrn Bichsel begleiten lassen. Wir kamen schon mehrmals mit ihm zusammen. U.a. kam das Thema auf, wie wird die Traktandenliste des Einwohnerrats erstellt. Dann habe ich das erklärt, wie das bis jetzt läuft, nämlich dass es ein Büro gibt und in diesem Büro der Gemeindeverwalter dabei ist. Dann schaut er uns beide, Patrick Dill und mich, mit so grossen Augen an. Was, der Gemeindeverwalter ist dort in diesem Gremium dabei und bearbeitet zusammen mit ihm die Traktandenliste? Das ist komplett die falsche Stufe. Nochmals. Einfach die falsche Stufe. Es wurde vorhin richtig gesagt, wir sind jetzt an der Umsetzung, eben strategisch, operativ. Deshalb passt das einfach nicht mehr so, wie es damals vorgesehen war. Darum lege ich Ihnen wirklich nahe, es wäre richtig und wichtig, dass man die Zukunft nun wirklich auch in Angriff nimmt und auch von Seiten des Einwohnerrates in Angriff nimmt und diese Änderungen so vornimmt.

**Florian Spiegel**, Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit schlage ich vor, wenn wir abstimmen, dass wir zuerst über den Antrag zum Abs. 6 abstimmen, weil dieser ist je nachdem ausschlaggebend dafür, was wir nachher unter lit. i in Absatz 2 haben. Ich stelle wieder den Antrag des Gemeinderates dem Antrag der Kommission gegenüber wie schon vorhin.

://:

Sie haben dem Antrag des Gemeinderates mit 19 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen stattgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über § 16 Abs. 2 lit. i. Es geht darum, dass der Gemeinderat den Antrag stellt, dass man es wie bis anhin lässt und die Kommission eine neue Formulierung vorschlägt.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Wie ich vorher schon gesagt habe, würde ich in diesem Fall, da wir jetzt die Gemeindepräsidentin / den Gemeindepräsidenten im Büro drin haben, diese Erwähnung der Rücksprache oder Empfehlung und überhaupt alles löschen. Weil das macht überhaupt keinen Sinn. Entweder repräsentiert der Präsident den Gemeinderat und sitzt beratend bei, wie es in § 6 steht, oder der Gemeinderatspräsident muss dann noch einmal Rücksprache halten mit dem Gemeinderat, um die Sachen hier präsentieren zu können. Macht doch überhaupt keinen Sinn.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich weiss was du meinst. Aber weil ja die Aufgaben des Büros so abschliessend formuliert sind, würde ich es trotzdem drin lassen. Es geht ja hier um eine Festlegung der Aufgaben des Büros, oder? Natürlich kann man sagen, wenn ich jetzt im Büro dabei bin, kann ich mich und meine Vorschläge auch bezüglich der Traktandenliste einbringen. Aber ich würde es jetzt trotzdem drin lassen. Aber ich denke, im Endeffekt, noch schwierig zu sagen, vielleicht müsste man da den Juristen fragen. Muss es drin sein oder muss es nicht drin sein? Es muss?

**Rudolf Spinnler**, Rechtsdienst: Nicole Müller macht ja einen Vorschlag, dies macht sie in Rücksprache mit Frau Nüssli-Kaiser und Patrick Dill. Ich finde, das ist sehr hilfreich für das Büro, dass das schon mal stimmt.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident. Ich würde es gerne auch so drin lassen. Schlussendlich geht es ja darum, dass die Gemeindepräsidentin, der Gemeindepräsident drin ist. Die sind repräsentativ für den Gemeinderat, d.h. was, wie bereit ist, ist im Gemeinderat abgesprochen. Ich nehme mal an, dass diese Traktandenliste in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat, Stabsstelle Sekretariat, in Absprache mit dem Gesamtgemeinderat vonstatten ging, repräsentiert durch die Gemeindepräsidentin.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Präsident. Ich würde beliebt machen, dass man einfach sagt: „Es bestimmt die Traktandenliste für jede ordentliche Sitzung.“ Dann ist die Aufgabe klar definiert. Sie müssen die Traktandenliste erstellen und weil ja der Gemeinderat

---

vertreten ist in § 6, ist auch diese Rücksprache gewährleistet, weil er mitreden kann, wenn diese Person ja schon an dieser Sitzung dabei ist.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Das ist ein interessanter Einwurf von Herrn Spinnler. Nicole Müller macht den Vorschlag. Also es ist nicht der Gemeinderat, welcher den Vorschlag macht, sondern es ist der Vertreter des Einwohnerratsbüros. Das macht doch noch weniger Sinn, dass man sagt, das ist der Grund, weshalb man sagen muss, anhand des Vorschlags des Gemeinderates. Wie dieser Vorschlag eingebracht wird ist doch überhaupt nicht relevant. Was entschieden werden muss, ist die Traktandenliste. Es steht, wer diese Traktandenliste zu beschliessen hat. Wer trägt dazu bei? Jene, die in der Sitzung sind mit ihrem beratenden oder mit ihrem Mitwirkungsrecht. Punkt. Ich sehe rechtlich dort überhaupt keinen Zwang. Nur weil eine Nicole Müller einen Vorschlag einreichen darf, macht das organisatorisch sehr viel Sinn, ist aber sicher nicht in dieser Formulierung festgelegt. Dankeschön.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich würde diesen Punkt i auch drin lassen, aus folgendem Grund. Beim Punkt, bei dem wir vorher abgestimmt haben, geht es um eine generelle Anwesenheit des Gemeindepräsidiums, die wir nun neu festgelegt haben. Bei Punkt i geht es um das konkrete Mitspracherecht beim Erstellen der Traktandenliste. Ich finde es gut, wenn das explizit festgelegt ist.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Erstens finde ich, wir sollten uns jetzt nicht in irgendwelchen operativen Details verzetteln wie beispielsweise, wer denn konkret das Dokument vorbereitet. Klar ist das eine Aufgabe der Verwaltung, die das Büro unterstützen muss. Aber jetzt haben wir doch bestimmt, dass die strategische politische Ebene vertreten durch das Gemeindepräsidium dabei ist. Bis jetzt war es so, die Operative war dabei und mit der strategischen politischen Ebene musste man Rücksprache nehmen. Das sind ja quasi zwei verschiedene Dinge. Jetzt sagen wir, wir wollen die Operative nicht mehr dabei haben, es ist nicht mehr der Gemeindeverwalter, der dabei ist, sondern es ist eben das Gemeindepräsidium. Dann benötigt es diese Rücksprache, wobei zuerst noch steht mit dem Gemeinderat, es steht nicht mit dem Gemeindepräsidium. Da würde sich dann noch die Frage stellen, wie das konkret sein soll, ob es dann noch irgendwelche Beschlüsse des Gemeinderates braucht oder was. Das macht dann keinen Sinn. Deshalb ist konsequent, was Martin Münch und Mark Aellen vorgeschlagen haben, dass man beides rauslöscht.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Ich muss mich noch einmal relativ streng dafür einsetzen, wenn man von Mitspracherecht redet. Dann redet man nicht nur davon, dass jemand sagen darf, ich bin der Meinung, es soll nicht so sein. Mitspracherecht heisst normalerweise, dass man es beeinflussen kann. Das haben wir aber vorher explizit raus genommen. Also, nicht beginnen zu argumentieren, dass wegen des Mitspracherechts auf die Traktandenliste sollte man es drin lassen. Das kann ja wohl nicht sein. Entweder hat diese Position ein Stimmrecht oder nicht. Wir haben klar gesagt, es ist kein Stimmrecht, es ist beratend. Somit ist alles, was dort gesagt wurde, vorhanden. Danke.

**Florian Spiegel**, Präsident: Es sieht folgendermassen aus. Wir haben jetzt noch einmal den Antrag der Kommission wie er da steht. Wir haben den Antrag des Gemeinderates, dass er es gerne hätte, wie es vorher war. Ich gehe richtig in der Annahme, Mark Aellen lässt den Antrag auf Streichen bestehen. Dann kam noch der Antrag von Martin Münch, dass man schreiben würde „Es bestimmt die Traktandenliste für jede ordentliche Sitzung.“

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Jetzt habe ich schnell eine Verständnisfrage. Ich hatte den Eindruck, Mark Aellen beantragt, dass es auch einfach im i heisst, „Es bestimmt die Traktandenliste.“ Eben ja, nur „Rücksprache“ wird gelöscht. Mark Aellen und Martin Münch stellen eigentlich den selben Antrag.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Wenn wir das streichen und nur noch steht „Die Traktandenliste für jede ordentliche Sitzung“, müsste man das irgendwie ergänzen, weil heute haben wir eine Ausserordentliche, und die haben wir auch bestimmt.

**Florian Spiegel**, Präsident: Also. Jetzt hat Mark Aellen den Antrag auf Streichung ganz zurück gezogen. Jetzt würde ich zuerst abstimmen lassen, also Martin Münch muss ihn noch schriftlich bringen, aber ich rede gleichwohl schon mal, damit wir vorwärts kommen. Ich werde zuerst abstimmen lassen zwischen dem neuen Antrag von Martin Münch „Es bestimmt die Traktandenliste für jede Sitzung“ gegenüber dem Antrag der Kommission, um diese auszumerzen. Anschliessend das, was dabei rausschaut, gegenüber demjenigen des Gemeinderates, der es stehen lassen will. Noch eine Verständnisfrage Herr Münch, wenn Sie gerade am Schreiben sind. Ich nehme an, Sie möchten den Anhang, „ähnliche Geschäfte und zusammenhängende Anliegen...“ drin lassen? Gut.

Der Antrag Martin Münch lautet folgendermassen: „§ 16 Abs. 2 lit. i. Es bestimmt die Traktandenliste für jede Sitzung. Ähnliche Geschäfte und zusammenhängende Anliegen sind nach Möglichkeit gleichzeitig zu traktandieren.“ Wer diesem Antrag so zustimmen möchte, soll dies mit Karte bezeugen. Wer dem Antrag der Kommission folgen möchte, soll dies mit Karte bezeugen.

://:

Damit haben Sie einstimmig dem Antrag von Martin Münch zugestimmt.

Jetzt wird dieser gerade angenommene Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt, der gerne das Alte belassen möchte. Wer jetzt dem angenommenen Antrag von Martin Münch zustimmen möchte, soll das mit Karte bezeugen. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen möchte, bitte mit Karte bezeugen.

://:

Sie haben den Antrag einstimmig angenommen bei 0 Gegenstimmen und drei Enthaltungen. Somit ist § 16 abgeschlossen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich wollte eigentlich nur noch zu § 16 etwas anmerken. Es ist rein redaktionell. Wir haben dort noch eine lit. I drin, das da heisst: „Das Büro ist für das Zählen der Stimmen verantwortlich.“ Wahrscheinlich wäre es eleganter, wenn es einfach heisst, „es ist...“, so wie die ganze Aufzählung. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Nehmen wir so mit.

## **II. Kommissionen, Seite 10**

keine Wortmeldung

### § 17 Aufgaben und Befugnisse, Seite 10

keine Wortmeldung

### § 18 Berichterstattung, Seite 10

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich hatte das vorher leider schon begonnen zu erzählen, worum es uns hier geht. Ich habe aber wohlwollendes Nicken gehört, dass Sie ja die Kommentare gelesen haben. Ergänzen möchte ich dort einfach noch, dass eben die Motivation war, wie man die Zusammenarbeit, die jetzt öfters wieder mal besprochen wird, anhand des Reglements verbessern kann. Das ist der Vorschlag unsererseits. In der 1. Lesung hatten wir da schon diverse, skeptische Voten. Wir haben das mit „einmalig“ ergänzt, damit es nicht pingpongmassig vorkommt. Dann haben wir mal etwas von einer Frist gehört, die vielleicht noch kommen soll oder nicht. Gentlemanlike wäre ja eigentlich generell, dass ein Präsidium eigentlich immer zuerst Rücksprache nimmt, bevor man öffentlich raus geht, wenn man da doch vielleicht gegen den Gemeinderat einen Antrag stellt oder nicht. Einfach nur zur Kenntnisnahme oder ob irgend etwas eben so ist. Eigentlich ist es nur eine Frage der Formsache, wie man sich verhält. Ob dies wirklich festgeschrieben werden muss oder nicht, ist jetzt in Frage gestellt. Ich wünsche einfach, bitte, von jeder Fraktion auch dementsprechend das Votum auf dieses Zusammenarbeits-Anliegen zwischen Kommissionsarbeit und Gemeinderat. Besten Dank.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Mache ich mal den Anfang. Grundsätzlich muss ich als Präsident meiner Kommission sagen, es schränkt ja die Handlungsfreiheit nicht ein. Ich finde es sogar gut, wenn man das irgendwo festlegt, dass bei irgend welchen Beanstandungen zuerst Rücksprache eingeholt wird. Dankeschön.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube, dass man es macht, wird in der Regel schon sinnvoll sein. Aber wir müssen daran denken, wir sind hier in der Politik und es kann nicht darum gehen, dass man quasi im Sinn von rechtlichem Gehör ein Stimmensnahmerecht einführt, welches dann zu epischen Diskussionen Anlass geben kann. Wir können

---

hier ja nicht alles reglementieren, was politisch geschickt ist. Wir sollten uns darauf beschränken, was von den Verfahren her nötig ist. Ich befürchte, wenn man da quasi so ein Replikrecht einführt, dass dies dann ausufert und zu fruchtlosen Diskussionen führt, welche am Schluss auch nichts bringen. Ich denke, das sollte man ablehnen. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen fest. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag der SP dem Zustand, wie es jetzt ist, gegenüber. Wer dem SP-Antrag zu § 18 folgen möchte, soll das jetzt mit Karte bezeugen.

://:

Das Reglement bleibt so, wie von der Kommission ausgearbeitet, mit 20 Stimmen für die Kommission und 14 Stimmen für den Antrag SP bei 0 Enthaltungen.

§ 19 Zurückstellung, Seite 10

keine Wortmeldungen

§ 20 Ständige Kommissionen, Seite 10

keine Wortmeldung

§ 21 Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, FIREKO, Seite 11

keine Wortmeldung

§ 22 Geschäftsprüfungskommission, GPK, Seite 11

keine Wortmeldungen

§ 23 Kommission für Bauwesen und Umwelt, KBU, Seite 12

keine Wortmeldungen

§ 24 Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales, KBS, Seite 12

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Habe ich das richtig verstanden, KBS? Hier steht KKS, Kommission für Kultur und Soziales, § 24.

**Florian Spiegel**, Präsident: Das stimmt. Es ist § 24, Kommission für Kultur und Soziales, KKS. Die Richtigstellung ist korrekt.

§ 25 Kommission für Sicherheit und Dienste, KSD, Seite 12

keine Wortmeldungen

§ 26 Nichtständige Spezialkommissionen, Seite 12

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Darf ich noch einmal zurückkommen auf § 25? Im Text, der Bereich heisst nicht „Dienste - Sicherheit“, sondern „Sicherheit - Einwohnerdienste - Steuern“. Das müsste man anpassen.

**Florian Spiegel**, Präsident: Also zur Richtigstellung, von der Kommission wird festgehalten: § 25, ich lese ihn kurz vor, wie er jetzt formuliert ist: „Kommission für Sicherheit und Dienste, KSD. Der Kommission werden die Reglemente, Vereinbarungen mit Reglementscharakter und andere wichtige

---

Geschäfte, die federführend durch die Bereiche Dienste - Sicherheit, Finanzen - Steuern oder Verwaltungsführung bearbeitet wurden, zur Vorberatung überwiesen.“ So steht er jetzt drin.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Geschätzte Anwesende. Die Kommission hat hier einfach unter Dienste sowohl Einwohnerdienste als auch zentrale Dienste zusammengefasst.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Aber der Bereich heisst nicht so. Der Bereich heisst neu SES, Sicherheit - Einwohnerdienste - Steuern. Das ist der Unterschied. Die Zentralen Dienste sind mit drin.

**Florian Spiegel**, Präsident: Also, damit wir das klar gesagt haben: die Kommission hat die zentralen Dienste in der Vorlage gestrichen. Ich verstehe jetzt nicht ganz genau, weshalb das aufgeworfen wird.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Es gibt keinen Bereich, der Dienste - Sicherheit heisst. Den gibt es nicht. Das ist alles. Es gab ihn mal.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Aber es gibt einen Bereich Einwohnerdienste.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Nein, es gibt einen Bereich Sicherheit - Einwohnerdienste - Steuern, SES.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Das müssen wir nochmals mitnehmen. Ich denke, das können wir heute nicht entscheiden, oder?

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Auch der Bereich heisst nicht mehr Finanzen - Steuern.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gemäss Website heissen diese zwei Bereiche Sicherheit - Einwohnerdienste - Steuern, was wir unter Dienste - Sicherheit meinten. Der andere Bereich heisst Finanzen - Informatik - Personal, den wir nun eigentlich unter Finanzen - Steuern haben. Ich denke, wir werden diese zwei in „“ erwähnten Bereiche nach der neuen Nomenklatur bezeichnen, dann entspricht dieser Paragraph auch wieder den aktuellen Gegebenheiten. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Wir haben es gleich angeschaut. Wir nehmen § 24 und 25 mit in die Pause. Klären das und kommen nach der Pause wieder. Also zur Korrektur, ich habe nur gesagt, wir nehmen das in die Pause mit, jetzt gibt es noch keine Pause.

#### § 26 Nichtständige Spezialkommissionen, Seite 12

keine Wortmeldung

#### § 27 Mitwirkung Gemeinderat und Verwaltung, Seite 13

keine Wortmeldung

#### § 28 Beizug externer Personen an Kommissions- und Bürositzungen, Seite 13

keine Wortmeldung

#### § 29 Regeln für die Durchführung von Kommissionssitzungen, Seite 13

keine Wortmeldungen

#### § 30 Verfahren, Seite 13

keine Wortmeldungen

§ 31 Zuweisung Geschäfte an mehrere Kommissionen, Seite 13

keine Wortmeldungen

§ 32 Ersatzmitglieder, Seite 14

keine Wortmeldung

§ 33 Protokolle der Kommissionen, Seite 14

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich habe nur eine Frage. Ich habe gesehen, Ihr habt etwas übernommen, was der Gemeinderat eingebracht hat, nämlich dass es heisst, „einer durch die Verwaltung organisierte...“. Nun habt ihr aber die „kommissionsfremde...“ gestrichen. Nun nimmt es mich einfach Wunder, ist das richtig, dass dies gestrichen wurde? Man muss unser Antrag vielleicht noch einmal auflegen.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Geschätzte Anwesende. Es ist eigentlich logisch, dass nur eine kommissionsfremde Person in die Kommissionssitzung rein kann. Wir haben einfach gedacht, je weniger Wort, desto einfacher lesbar.

§ 34 Beschlussfassung, Seite 14

keine Wortmeldungen

§ 35 Informationsrechte, Seite 14

keine Wortmeldungen

**III. Fraktionen, Seite 15**

keine Wortmeldungen

§ 36 Zulassung, Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 37 Aufgaben, Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 38 Vertretung, Seite 15

keine Wortmeldungen

§ 39 Berechnungsschlüssel, Seite 15

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Bei diesem Berechnungsschlüssel hat der Gemeinderat noch den Wunsch, dass man eine Präzisierung aufnimmt. Und zwar haben wir bei der Thematik Schulrat gesehen, dass es nicht ganz klar ist, wie dieser Verteilschlüssel angewandt werden soll. D.h. wir haben beim Schulrat sechs Mitglieder, die vom Einwohnerrat gewählt werden, und wir haben das Ressort-zuständige Gemeinderatsmitglied, welches ex officio im Schulrat dabei ist. Die Thematik, welche entstanden ist, ist die grosse Frage, zählt man nun den Gemeinderat zum Proporz hinzu. D.h. nimmt man sieben Mitglieder und rechnet den Proporz auf sieben Mitglieder aus oder rechnet man den Proporz nur



auf sechs Mitglieder aus, nämlich auf die sechs Einwohnerräte. Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass es richtiger wäre, nur auf die sechs Mitglieder des Einwohnerrats den Proporz auszurechnen. Und zwar deshalb, damit das Gemeinderatsmitglied nicht den Hut der entsprechenden Partei in diesen Sitzungen trägt, sondern weil es in diesen Sitzungen immer als Schulrat dabei ist, als Beispiel. Es gibt auch andere Kommissionen, bei denen der Gemeinderat ex officio drin ist. Dieser trägt dann eigentlich die Meinung des Gesamtgemeinderats in diese Kommission. D.h. er geht eigentlich Ihnen als Parteimitglied verloren. Deshalb ist es richtiger, meint der Gemeinderat, dass man das Parteienproporz nur auf Sechs ausrechnet, auf diese Sechs, die Sie auch wählen. Nämlich, das Gemeinderatsmitglied wählen Sie nicht, dieses ist ex officio dabei. Darum machen wir den Vorschlag, dass man das konkret aufnimmt, „Das vom Gemeinderat in die Behörde delegierte Mitglied wird dabei jeweils nicht mitberücksichtigt“. Also eine Ergänzung zu § 39 Abs. 2., Moment... ja, es käme ein neuer Abs. 2 in diesen § 39, sie sehen hier, wie er formuliert ist.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich möchte zu diesem Antrag eine Stellungnahme des Büros geben: Das Büro möchte Ihnen empfehlen, diesen Antrag nicht anzunehmen, Sie werden in den nächsten paar Tagen zwei Anträge des Büros erhalten, genau zu dieser Thematik, jetzt zum Geschäft Schulrat, bei welchem das Büro dies auf die konstituierende Sitzung im nächsten Sommer bzw. diesen Sommer ordentlich abklären und dies nicht heute Abend einfach per Schnellentscheid ins Reglement nehmen möchte.

**Pascale Uccella**, AVP-Fraktion: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mich heute mit dieser ganzen Situation beschäftigt, weil du jetzt gerade gesagt hast, liebe Nicole, dass das der Schulrat ist. Deshalb habe ich gedacht, es nimmt mich Wunder, ich habe mal nachgeschaut. Wir haben dies jetzt einfach jahrelang falsch gemacht. Weil in der Gemeindeordnung, § 9 Wahlorgane, <sup>2</sup> steht: „Durch den Einwohnerrat werden gewählt a) sechs Mitglieder der Sozialhilfebehörde“, Vormundschaftsbehörde haben wir ja nicht mehr, und „b) bis sechs Mitglieder des Schulrates für den Kindergarten und die Primarschule“. Dann oben bei uns im Reglement eben stand, wir haben sieben Mitglieder in den Kommissionen. Also es ist ein bisschen querbeet aber es ist ganz klar in der Gemeindeordnung geschrieben, dass es eigentlich nur sechs Mitglieder sind in der Behörde. Von daher kann ich dem zustimmen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ja, mir scheint es nun noch schwierig, wenn ich vom Präsident höre, dass man das später regeln möchte. Ich meine wir sind jetzt da beim Geschäftsreglement Einwohnerrat und der Einwohnerrat soll doch bestimmen, wie er dies in Zukunft will. Wenn er möchte, dass der Gemeinderat auch zum Proporz zählt - mir ist es egal, sag ich mal. Ich meine, ich habe es vorher versucht zu erklären. Sie vergeben sich einen Sitz in den Kommissionen. Sie als Partei zählen dann einen Gemeinderat, bisher Thomas Pfaff, der SP-Mitglied war, zählte zur SP-Fraktionsstärke, resp. Proporz. Hatte aber nicht die SP-Meinung dort vertreten dürfen, sondern die Meinung des Gesamtgemeinderates. Deshalb sage ich, es ist eigentlich komplett falsch, dass man den Gemeinderat auch hinzu zählt. Aber, schauen Sie, Sie sind es, die das bestimmen. Deshalb finde ich es falsch, wenn man nun sagt, man nimmt das mit und klärt das noch irgendwie ab und bringt nachher irgend einen Vorschlag. Ich meine, der Einwohnerrat soll nun dazu eine Meinung haben und soll sich äussern und es entsprechend ins Reglement aufnehmen.

**Urs Pozivil**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Wir von der FDP-Fraktion haben es eigentlich auch grundsätzlich zur Diskussion gestellt ob man nicht einen Antrag dahingehend wie vom Gemeinderat stellen sollte. Wir haben dann aber gesagt, es ist obsolet, zwei Anträge zu stellen, die eigentlich genau dasselbe wollen. Wir denken, im Moment ist wirklich genau diese Thematik wegen der Traktanden, die uns in der nächsten Sitzung erwarten, ein hoch aktuelles Thema. Wir werden auch mit dem Schulrat darüber reden. Im Prinzip ist es eigentlich ja so, wie es schon gesagt wurde, dass wir uns, wenn wir den Gemeinderat in die Kommissionssitzung einrechnen, ja eigentlich in unseren Kompetenzen des Einwohnerrates selber beschneiden. Das sollte eigentlich wirklich nicht unser Interesse sein. Worauf man aber diesbezüglich auch hinweisen darf, eben wahrscheinlich, so wie es hier formuliert ist, stimmt es vielleicht schon, wir haben es einfach immer falsch interpretiert. Da hat ja jetzt auch Pascale darauf hingewiesen. Wir denken natürlich auch, wenn es nun halt, wenn wir die Möglichkeit jetzt haben, dies anzupassen, wäre es wahrscheinlich schon richtig, wenn man diesen Paragraphen und den Passus wie vom Gemeinderat verlangt, integriert, damit es einfach noch klarer ist. Aber vielleicht wird aber bei dieser Abklärung herauskommen, dass es eigentlich immer falsch angewandt wurde und es hier richtig drinsteht. Aber wie gesagt, ich denke wir haben jetzt auch die Möglichkeit, dass man es hier formuliert. Wir von der FDP-Fraktion unterstützen eigentlich auch den Antrag des Gemeinderates.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, liebe Kollegen und Kolleginnen. Ich habe ein bisschen Mühe. Ich habe sehr, sehr Mühe, wenn der Gemeinderat uns schon

---

---

mal vorschreibt, was wir zu befinden haben und was nicht. Das waren deine letzten zwei Sätze, Nicole. Natürlich sagt der Gemeinderat, und natürlich sagt Urs Pozivil, wir wollen das. Das Wahlgeschäft ist nächstes Mal drauf. Wir haben eine Diskrepanz, ob der Gemeinderat dazu zählt oder nicht. Das haben nicht wir, das hat das Büro. Das Büro verantwortet die Auslegung der Geschäftsordnung. Wenn er dazu zählt, wer erhält dann den Sitz? Und wenn er nicht dazu zählt, wer erhält dann den Sitz? Wer wird für den Antrag stimmen und wer nicht? Rechnet es 1:1 aus. Das Wahlgeschäft und dieser Antrag ist pure, pure Politik. Jeder Gemeinderat ist Parteisoldat. Ich habe noch keinen Gemeinderat gesehen, der nicht mit einem Logo in die Wahl ging. Natürlich ist der Gemeinderat als abgesandte Person dort drin oder nicht. Aber ich finde es vermessen, wenn wir jetzt das heute umändern. Dann ist die Frage, ab wann gilt dieses Reglement. Auf letztes Jahr? Nein. Auf die nächste Legislatur, wie das alte auch? D.h. das Wahlgeschäft wird durch die Erneuerung nicht traktandiert. D.h. wir haben dieselbe Diskussion nächsten Mittwoch wieder. Und was macht diese Person, resp. diese Partei, für die es eine andere Auslegung ist, als sie gewählt wird? Sie wenden sich an den Regierungsrat. Nächsten Mittwoch, geschätzte Damen und Herren, gibt es nur Verlierer, wenn wir dieses Wahlgeschäft durchführen. Es gibt nur Verlierer. Deshalb wird dieser Ordnungsantrag des Büros kommen, wie er gesagt hat. Was ist dieser Ordnungsantrag? Wir lassen es zuerst überprüfen, bevor wir zur Wahl schreiten. Wenn wir das nun heute bestimmen, dann tritt das Geschäftsreglement nicht in Kraft bis zum Mittwoch. Nicht. Diese Diskussion bringt uns nichts. Deshalb bitte folgen wir dem so, wie es das Büro entscheidet, dass wir das zuerst extern anschauen. Weil jetzt, geschätzte Damen und Herren, ist es einfach nur politisch. Jetzt können dort drüben alle lächeln und auch wir. Wir würden das gerne unterstützen. Weil, wenn wir unterliegen, kann ich Euch jetzt schon versprechen, der Regierungsrat erhält eine Meldung. Das werdet Ihr dort wahrscheinlich auch tun. Das, geschätzte Damen und Herren, wollen wir nicht, darum bitte zuerst diese Abklärungen machen. Dass dieser Antrag aus dem Gemeinderat kommt, finde ich auch etwas schwierig. Besten Dank.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Es ist nicht ganz klar, habe ich vorher gehört. Pascale, du sagtest, die Behörde mit sechs Mitgliedern. Ich frage mich einfach, wo ist denn das siebte Mitglied? Wenn wir sechs Mitglieder wählen, ist es keine 7er-Behörde. Das zum einen. Jetzt, meine Damen und Herren, ich hoffe natürlich selbstverständlich, dass jedes Mitglied einer Behörde, egal welche, ausser dem Gemeinderat, keinen Parteihut auf hat. Es geht nicht darum, die Meinung der Partei zu vertreten. Es geht dort darum, sich einzusetzen, pardon, für die Schule. Für alle Beteiligten, ob es nun Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Hauswarte, egal was, gehört dort rein mit Reglement. Ich kann noch Folgendes sagen. Wenn ich ein bisschen zurück denke, wir hatten Gemeinderatsvertretungen damals in der Schulpflege. Othmar Bachmann, Ruth Greiner, Bea Fuchs, Heinz Giger, Fränzi Pausa, Thomas Pfaff. Notabene alles Leute der SP. Die durften dieses Departement immer haben. Es war ja ein kleines. Aber ich habe nie gehört, dass die SP gemotzt hätte, dass es uns einen Sitz weg nehmen würde. Wir hatten mal jemanden von der FDP, Mäni Burkhardt, ist sehr lange her, 75 / 80, FDP. Ich mag mich aber nicht erinnern, dass Alex Horisberger, Urs Vögeli oder Max Ribi gesagt hätten, er nähme uns einen Sitz weg. Dasselbe hatten wir Vormundschaftsbehörde, Sozialhilfe, Arnold Julier. Ich habe von der CVP nie gehört, man hätte uns da einen Sitz weggenommen. Werner Klausner war Jurist, der vom Einwohnerrat eingeführt wurde, 1972, Ruth Greiner, Toni Lauber, jetzt Nicole Nüssli. Das sind Fachleute. Und niemand merkte, dass es falsch ist. Alle haben gesagt, ja, wir binden den Gemeinderat in alle vorhandenen Behörden als Vertreter. Aber er besetzt in diesem Sinne dieser Partei auch einen Sitz. Wenn auf einmal drei Sitze der SP drin wären, könnte ja auch sein, wäre nicht nett von euch. Ich gehe davon aus, dass ein jedes Mitglied einer Behörde ohne Parteihut arbeitet. Im Gegensatz zu uns hier. Dass man das bis jetzt nie merkte, erstaunt mich sehr. Jetzt auf einmal, wenn Thomas weg ist, ist alles auf dieser Gemeinde anders, sei es der Gemeinderat, seien es die Behörden. Ich hoffe, dass es die Presse gehört hat. Es kann so nicht gehen, meine Damen und Herren. Übrigens, dieses Reglement muss zuerst in Kraft gesetzt werden. Nicht einfach schnell, schnell das nächste Mal. Es muss zuerst wiederum abgesichert werden, dass alles stimmt. Der Vorschlag war ja, das auf Legislaturende hin neu zu machen. Merci.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte dem Ganzen ein bisschen den Pfeffer nehmen. Es gab am 30. November 2003 eine Volksabstimmung, als man darüber abstimmte, dass sechs Mitglieder des Schulrates für den Kindergarten und die Primarschule gewählt werden. Aufgrund eines Einwohnerratsbeschlusses vom 3. September 2003. Das Ganze trat am 1. August 2004 in Kraft. Das steht halt eben in dieser Gemeindeordnung, welche von Pascale Uccella erwähnt wurde, datiert vom 11. November 1998 und auf der Website Allschwil zu finden ist. Ich glaube, es sagt ja, wie viele Mitglieder drin sind. In einem anderen Reglement wird gesagt, soweit ich mich erinnern kann, dass in diesen Kommissionen der Gemeinderat durch ein Mitglied des Gemeinderats vertreten ist. Ich möchte nur das erwähnen. Es geht mir überhaupt nicht um Politik, um weiss was für eine Partei, Dinge und Sachen. Es sind sechs Mitglieder, die durch den Einwohnerrat gewählt werden und dann nehme ich an, werden diese dann auch entsprechend durch ihre Fraktionsstärke im Einwohnerrat entsprechend gewählt oder zur Verfügung gestellt. Dankeschön.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich würde das Vorgehen des Büros befürworten. Ich finde, dann kann man das noch einmal überdenken und grundsätzlich neu entscheiden. Ich finde das nicht gut, jetzt aus dem Stand heraus zu entscheiden. Für mich war es auch nicht so reiflich überlegbar. Ich denke, ich bin nicht der Einzige. Was mir inhaltlich nicht so gut gefällt, ist die grunddemokratische Überlegung, dass dadurch, dass kleine Parteien, ich bin jetzt bei einer kleinen Partei, noch, dass kleine Parteien - ich mache keinen Wahlkampf - quasi schon ein bisschen benachteiligt sind, durch die Tatsache, dass sie ja nicht im Gemeinderat vertreten sind. Das hat auch Vorteile, dass man auch deutlicher opponieren kann. Das merkt Ihr ja auch bei mir, oder? Aber es ist eigentlich aus grunddemokratischer Überlegung nicht besonders geschickt. Das hat sich mit diesen zusätzlichen Parteien in diesen 48 Jahren Einwohnerrat auch geändert. Diese Parteien sind neu. Wir haben dasselbe Problem beim Büro, bei welchem unsere Fraktion immer raus fällt. Man hat unserer Fraktion eigentlich in Aussicht gestellt, dass man das einmal im Hinblick auf die nächste Legislatur konstruktiv bearbeitet. Nochmals, ich fände es gut, wenn wir in diesem Sinne dem Büro folgen würden. Dankeschön.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Genau das ist es ja. Es ist eine Interpretationssache. Es sind sechs Mitglieder des Einwohnerrates. Aber die Behörde hat sieben, also wie berechne ich jetzt, mit sechs? Berechne ich mit sieben? Was wir momentan haben, ist, dass Plätze vakant sind. Da beginnen die Parteien mit Ellenbögen, ich habe 0,5 Punkte mehr, ich habe weniger, wir haben das Anrecht. Wenn der Gemeinderat dabei ist, dann haben wir das nicht mehr. Die eine Partei hat zu viel, die andere hat gar keine. Ich finde das alles jetzt gegen Schluss dieser Legislatur etwas übertrieben. Ich bin gleicher Meinung wie Ueli Keller. Wir sollten diesen Berechnungsschlüssel neu untersuchen und das Büro soll uns dann sagen, was für die nächste Legislatur richtig ist.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Ich möchte beginnen mit: es steht nirgends in diesem Berechnungsschlüssel, wie viele Sitze man wählt. Es steht, wie gross die Kommission ist. Ob man nun zwei oder fünf in diese Kommission wählt, ist nicht relevant. Relevant ist, wie gross ist die Kommission. Wie viele Leute beraten da? Davon geht man aus. So steht es da in diesem Text. Zurück zu gehen und sagen, man wählt ja nur sechs, es ist aber eine 7er-Kommission, ist sehr verwirrend. Da wir offensichtlich im Moment nicht in der Lage sind, derart fundamentale Dinge auseinander zu halten, glaube ich auch nicht, dass wir jetzt einen Entscheid treffen sollten. Das wäre sehr misleading, sorry, falsches Wort, falsche Sprache. Irreführend, wenn wir jetzt meinen, wir könnten bei dieser Vielfalt von Interpretationen, die wir haben, etwas Sinnvolles darlegen. Eine kleine Randbemerkung zur Demokratie. Wenn Minderheiten sagen, sie sind nicht angehört, weil sie nicht überall in den Kommissionen sitzen können, wenn man sie dann wirklich drin hätte, wäre man dann verwundert, wenn dann diese Personen, die dann kommen, es auch tatsächlich fertig bringen, in allen Kommissionen zu sitzen. Also die Demokratie hat halt einen Mehrheitsaspekt und man kann die Minderheiten nicht immer total schützen.

**Urs Pozivil**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen. Jetzt rede ich für mich selber noch schnell. Ich habe jetzt einfach mal eine grundlegende Frage. Ich weiss, es hat im Moment auch halt die ganze Diskussion angeheitert. Aus dem Grunde auch, weil wir genau nächste Woche dieses brennende Thema haben, wegen des Schulrats. Das ist natürlich auch ein Thema, das alle im Moment beschäftigt. Dass man Abklärungen des Büros durchführt und das bis zum Sommer eigentlich fundiert analysiert, das ist alles richtig und gut. Jetzt meine Frage ist dahingehend: Nehmen wir an, wir finden heraus, man hat bis jetzt das Ganze falsch berechnet und der Gemeinderat sollte nicht in diese Kommissionssitze integriert werden. Wird dann rückwirkend so ein Passus, wie jetzt vom Gemeinderat vorgeschlagen, integriert oder nicht? Ich glaube, das ist ja noch so diese Frage, die uns alle im Raum beschäftigt. Weil wir ja eigentlich sagen, wir haben jetzt die Möglichkeit, dieses Reglement anzupassen. Vielleicht haben wir es falsch gemacht, vielleicht nicht, wir wollen auch keinen Schnellschuss machen. Meine Frage ist nun effektiv die: Was passiert, wenn man jetzt im Sommer, nach all diesen Abklärungen herausfindet, dass es eigentlich falsch drin steht, man müsste es anders formulieren, kann man das vielleicht beantworten? Merci.

**Christian Kellermann**, 1. Vizepräsident: Wir geben am Schluss darauf noch Antwort.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Vielleicht mal einen Blick in die Geschichte. Jean-Jacques Winter hat vorhin gesagt, es gab bei den Schulräten immer SP-Politiker im Gemeinderat, die immer an diesen Schlüssel angerechnet wurden. Vermutlich hat es damit zu tun, dass bis 1999 der Gemeinderat auch im Proporzsystem gewählt wurde und vermutlich hat man übersehen, im Anschluss daran, als der Gemeinderat im Majorz gewählt wurde, dass man dort vielleicht einen Unterschied machen sollte. Diese Abklärungen geben das vielleicht wieder, das ist meine Vermutung, das ist nicht bewiesen, das ist nicht die absolute Wahrheit, aber vermutlich kommt es daher. Was jetzt

---

natürlich für ein bisschen hochgehende Emotionen sorgt, auch bei mir gesorgt haben, ist, wenn während des Rennens die Pferde gewechselt werden. Das geht natürlich wirklich an die Substanz und das geht an die Emotionen. Darum finde ich es gut, wenn wir jetzt Zeit gewinnen, wenn wir nun wirklich genau abschätzen. Ich vermute, dass es in der Gemeindeordnung richtig drin steht, aber dann müsste man das auch auf einen Legislaturwechsel so machen, resp. auf die konstituierenden Sitzungen. Dort ist allerdings auch zu beachten, wer konstituiert dann zuerst. Resp. das wurde immer so gemacht. In Zukunft muss man das vielleicht nicht mehr, weil dann kann man unabhängig voneinander konstituieren. Dann muss der Gemeinderat nicht warten, bis der Einwohnerrat so weit ist, und der Einwohnerrat muss nicht darauf warten, wer vom Gemeinderat welches Departement hat und somit Einsitz in welcher Kommission. Daher würde ich es auch begrüßen, wenn man noch einmal darüber nachdenken würde. Aber ich denke mir, man darf es nicht vermischen mit dem, was vor langer Zeit geschehen ist. Vielleicht war das tatsächlich auch in den letzten mindestens 20 Jahren falsch. Weil vorher war ja eben, wie gesagt, beides eine Proporzsache, Gemeinderat und Einwohnerrat. Vielleicht ist es einfach ein alter Zopf aus der damaligen Zeit. Ich kann mir gut vorstellen, dass eine Untersuchung tatsächlich herausfinden könnte, dass ein Gemeinderatsmitglied und der Einwohnerrat wählt den Rest der Kommission wählt. Das kann ich mir gut vorstellen.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. In diesem Absatz, den ich vorher vorgelesen habe, das war Abs. 2, „durch den Einwohnerrat werden gewählt“, gibt es nämlich noch einen Abs. 3. Dort steht: „Das jeweils zuständige Gemeinderatsmitglied gehört dem Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule (...) von Amtes wegen an.“ Das war auch an dieser Volksabstimmung vom 30. November 2003. Das heisst doch einfach, ich nehme an, von Amtes wegen ist diese Person dabei und der Einwohnerrat hat das Recht für die sechs Mitglieder für den Schulrat für Kindergarten und Primarschule. Ich möchte jetzt nicht, dass wir das nun heute abstimmen. Überhaupt kein Thema. Ich finde das auch etwas übereilt. Ich weiss aber auch nicht, ob es überhaupt eine Abklärung benötigt durch das Büro. Weil es ist eigentlich klar formuliert, aus meiner Sicht. Es sind sechs Mitglieder, die wir wählen können, und ein Mitglied ist der Gemeinderat von Amtes wegen, weil er für diesen Bereich verantwortend dabei ist. Aber vielleicht verstehe ich das Juristendeutsch nicht ganz. Vielleicht sehe ich auch, dass vielleicht die Gemeindeordnung nicht über dem Einwohnerratsreglement steht. Vielleicht steht das Einwohnerratsreglement über der Gemeindeordnung, dann sieht es natürlich wieder anders aus.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich versuche noch einmal ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Es ist wahrscheinlich nicht ganz einfach, weil offenbar Einzelne mit diesem Thema Mühe haben, weil sie Angst haben, es geht ein Sitz verloren. Das ist glaube ich nicht das, womit wir uns heute aufhalten dürfen. Wir haben doch nun alle zusammen festgestellt, es gibt einen gewissen Auslegungsspielraum in diesem ganzen Geschäftsreglement Einwohnerrat, zusammen mit der Gemeindeordnung. Es gibt diese Meinung und jene Meinung. Martin Münch sagte, für ihn braucht es eigentlich gar keine Abklärung mehr. Urs Pozivil stellte zu Recht die Frage, was machen wir dann, wenn die Abklärung ergeben sollte, wir haben es vermeintlich falsch angewandt. Eben vermeintlich. Bei einer Auslegungsfrage gibt es eigentlich kein falsch oder richtig, sondern man muss sie halt eben auslegen und kommt nachher zu einem Ergebnis. Ich frage mich nun allen Ernstes, wenn irgendwo in einem Gesetz oder einem Reglement etwas unklar geregelt ist, gibt es doch nichts anderes, als dass der Gesetzgeber diese Unklarheit füllt und entscheidet, wie er es will. Darum war der Vorschlag des Gemeinderates, in diese Richtung zu entscheiden. Klar, der Einwohnerrat ist frei, er kann es umgekehrt festlegen. Er kann sagen, wir wollen, dass der Gemeinderat dabei ist. Das ist Ihre Entscheidung letzten Endes. Aber entscheiden! Ihr müsst doch nicht etwas abklären, Geld für diese Abklärungen aus dem Fenster werfen. Oder wer macht diese Abklärungen, was ist die Idee, wer das machen soll? Irgend ein Jurist, der nachher hinter die Bücher geht, was man vor 1999 gemacht hat und was man jetzt macht und was richtig wäre? Auch wenn es noch richtig wäre, Sie sind Einwohnerrat, Sie können entscheiden. Nehmen Sie doch diese Kompetenz wahr und entscheiden Sie, wie Sie dieses Reglement ab Sommer angewandt haben wollen. Ich bin davon ausgegangen, es tritt im Sommer in Kraft. Etienne, du hast gesagt, es gibt nur Verlierer, wenn wir am nächsten Mittwoch den Schulrat neu bestücken oder das neu regeln. Eben, wenn es nur Verlierer gibt. Es ist doch nichts einfacher als das, man lässt es jetzt einfach mal vakant bis zum Sommer und ab Sommer entscheiden Sie es. Das Reglement ist die Basis, um dies zu entscheiden, wie Sie es ab dem Sommer haben wollen. Ich oder der Gemeinderat schreibt Ihnen gar nichts vor. Überhaupt nicht. Das möchte ich dann schon mal klar gestellt haben. Wir machten einen Versuch, um diese Unklarheit auszumerzen, dass es eben kein Auslegungsthema ist, sondern dass es deutschdeutlich von jedem nachgelesen werden kann, so will es der Einwohnerrat ab Sommer 2020. Auch das, es ist letztlich Ihre Entscheidung. Ich sage einfach, Abklärungen in diesem Punkt bringt nichts, ausser jenem, der etwas mit diesen Abklärungen verdient. Nachher müssen Sie sich trotzdem entscheiden, als Antwort an Urs Pozivil. Wenn Sie nachher die Abklärungen auf dem Tisch haben und sie Ihnen nicht passen, dann passen Sie nachher das Reglement an und regeln es danach wieder anders. Das macht von mir aus gesehen keinen

Sinn. Jetzt sind wir daran, jetzt sind wir in der Revision. Jetzt müssen Sie sich doch klar sein, wie wollen Sie es, so oder so? So schreibt man es doch fest und klärt diese Unklarheit. Das ist von mir aus gesehen die Aufgabe des Gesetzgebers, Sie sind das Parlament.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Man kann jetzt lang darüber diskutieren, ob das eine oder andere besser ist bei dieser Lösung zwischen sechs oder sieben Mitgliedern. Das Problem liegt eigentlich woanders und zwar ist das der erste Satz von Abs. 2: „Der Verteilschlüssel wird für jede Kommission und jede Behörde einzeln berücksichtigt.“ Dort liegt die Krux. Wenn man irgendwo irgendwas schraubt an diesen Verteilschlüsseln, dann wirkt es sich immer gleich auf eine Vielzahl von Kommissionen gleichzeitig aus. Es ist dann eine Partei, die verliert oder gewinnt, sie gewinnt eben nicht einfach einen Kommissionssitz. Hier sind es zwei, bei der Sozialbehörde und bei den Schulräten. Bei den anderen Verteilschlüsseln, bei den 7er-Kommissionen sind es sogar noch mehr. Dort ist eigentlich der grundlegende Fehler. Statt dass man hier daran schraubt, müsste man dort ansetzen, dass man es nämlich wie an anderen Orten den Verteilschlüssel über alle Sitze nimmt. Dann kommt es nicht so darauf an, ob man im einen Jahr ein bisschen mehr und im anderen ein bisschen weniger Glück hat bei der Sitzverteilung und der Konstellation, die dann diese Kommissionssitze ausmachen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ich habe das Votum nun nicht ganz verstanden. Kannst du das noch einmal erläutern, was du meinst mit „über alle Sitze“.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Über alle Kommissionssitze zusammengezählt, die man wählt. Dass man zusammenzählt, man hat so und so viele Behördensitze insgesamt und dann verteilt man diese vierzig oder ungefähr Sitze auf alle Parteien. So wird das beispielsweise auch im Landrat gemacht, dann kommt es nämlich nicht so sehr darauf an. Dann ist in der einen Kommission die eine Partei übervertreten und in der anderen ist es halt die andere. Das wird dann ausgegast. Über alles gesehen, sind dann alle Einwohnerratsmitglieder - in diesem Fall die Landratsmitglieder - ungefähr gleich stark vertreten. Es kommt auch nicht so raus, dass dann die einen sehr viele Kommissionssitze stemmen müssen und die anderen fast keine haben. Dankeschön.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ja, das wäre auch eine Überlegung. Dazu kann man sich auch Gedanken machen und das Reglement in diesem Sinne entsprechend anpassen. Ich habe das so bis jetzt nicht überlegt. Aber durchaus ein Gedanke wert. Ja.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich möchte nun schnell wieder ein bisschen zum Ablauf zurück kommen. Wir machen hier keine Diskussionsrunde hin und her. Es ist die Beratung des Einwohnerrats über sein Geschäftsreglement. Der Gemeinderat wirkt mit beratender Stimme. Die Einwohnerräte melden sich, erhalten das Wort. Wenn der Gemeinderat etwas sagen möchte, dann soll er sich bitte ab jetzt auch wieder melden. Das, was wir hier jetzt machen, ist eine Diskussion. Diese führen wir so nicht mehr weiter. Wir haben jetzt noch fünf Redner auf der Liste und fahren weiter.

**Pascale Uccella**, AVP-Fraktion: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nur ganz schnell: ich möchte einfach nur etwas sagen. Wir haben auch noch ein Bildungsgesetz, das dürfen wir auch nicht vergessen. In diesem Bildungsgesetz, § 80, steht ganz klar: „Die Einwohnergemeinden legen für die von ihnen getragenen Schulen die Mitgliederzahl der Schulräte fest.“ Dann steht noch im zweiten Satz: „In die Schulräte des Kindergartens und der Primarschule delegiert der Gemeinderat der Trägergemeinde ein Mitglied aus seiner Mitte.“ Mein Vorschlag, den ich gerne ans Büro geben würde, ist, wegen Vakanz oder nicht Vakanz. Ich muss ehrlich sagen, ich rede jetzt als Schulratspräsidentin. Ich wäre froh, wenn man das nicht vakant lässt. Ganz ehrlich gesagt. Deshalb wäre mein Vorschlag, macht doch bis Ende dieser Legislatur, macht jemanden von der SP rein, macht jemanden von der FDP rein. Dann sind wir halt bis zum Sommer acht, ist das so problematisch? Ich fände das eigentlich eine ganz gute Idee.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Wir haben vorher gehört, dass es ein Auslegeproblem ist. Interessanterweise haben wir vorher auch gehört, dass das Auslegeproblem über 20 Jahre lang kein Problem war, sondern man war sich immer einig, wie das zu interpretieren ist. Ich glaube, es gibt so etwas wie Usus, das Recht des Usus. Das hätten wir hier. Von daher, wenn man sich das wirklich neu überlegen möchte, dann ist so ein kurzfristiger Antrag in der 2. Lesung für so ein komplexes Thema einfach nicht angebracht. Bildungsgesetz hin oder her, wie viel wir ihnen geben oder nicht, das hat mit diesem Verteilschlüssel und mit diesem Reglement nichts zu tun. Wer jetzt nächstens in den Schulrat als Ersatz reinkommen wird oder nicht, hat mit diesem Reglement nichts zu tun. Das ist das, was ab der nächsten Legislatur gelten wird. Verbocken wir es nicht, nehmen wir uns Zeit zu überlegen, wie wir diesen Schlüssel wirklich haben wollen. Wenn das halt ein bisschen Zeit braucht, dann braucht das halt ein bisschen Zeit. Im schlimmsten Fall braucht es gar ein bisschen Geld.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Ich wollte dazu sagen, eigentlich ist es von mir aus gesehen klar, jeder Gemeinderat hat eine Parteizugehörigkeit. Das ist einfach so. Das schleckt keine Geiss weg. Dementsprechend muss es in diesen Schlüssel mit einberechnet werden. Ich werde so zu den Anträgen stehen nächsten Mittwoch, dass wir den Platz vakant lassen, damit wir nicht blöd rumstreiten. Ob wir nun vier Monate lang einen mehr oder weniger sind, spielt grundsätzlich im Schulrat keine Rolle. Sonst können wir ja von jeder Partei einen rein nehmen, das ist auch nicht angebracht. Von daher würde ich beliebt machen, lassen wir das so wie es ist. Das hat 30 Jahre lang gehalten und das wird auch die nächsten 30 Jahre lang halten.

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich möchte zum letzten Votum von Frau Uccella etwas sagen. Es wäre tatsächlich ein Problem, jemanden von der SP und von der FDP rein zu wählen. Das Problem ist, dass jetzt ein Sitz beim Einwohnerrat vakant ist. Der Einwohnerrat muss jetzt eine Ersatzwahl durchführen. In § 39 Abs. 6 steht, bei Ersatzwahlen muss der Proporzschlüssel angewandt werden nach den neuen Verhältnissen. Das würde bedeuten, dass eine der beiden Frauen der AVP raus müsste und der Proporzschlüssel angewandt werden muss. Also es ist nicht ganz ohne. Dann kommt noch das Problem hinzu, wie werden bei der Konstituierung die Kommissionspräsidien verteilt. Das lief bisher auch nach Proporzschlüssel. Das könnte bedeuten, dass nie mehr ein Gemeinderat ein Kommissionspräsidium hat, also ein Behördenpräsidium, was wir auch schon hatten. Ich bitte Sie wirklich, lassen Sie uns da noch ein wenig genauer darüber nachdenken und im Juni werden wir voraussichtlich eine Lösung haben. Besten Dank.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Dankeschön vielmals. Wir sind mitten in einer Amtsperiode. Da läuft eigentlich gar nichts anders als wie es lief. Ich bin der Meinung, wir müssen wählen. Die Behörde benötigt ein paar Schultern, die mittragen. Das wissen alle, die in einer Behörde tätig waren. Der jetzige Usus war immer klar. Wenn wir uns ändern wollen, Martin, können wir im Sommer miteinander darüber reden, wie wir es verteilen wollen. Aber jetzt ist ganz klar, es läuft wie bisher. Und schnell einen Nebensatz: Volksabstimmung ja, 2003, da war ich Präsident des Einwohnerrats. Ich habe dort Ruth Greiner und Leo Zehnder verabschiedet, mit einem riesigen Fest. Angefangen hat Toni Lauber, Jurist. Er hat es auch nicht gemerkt, in diesem Fall. Es lief immer so, seit 1972, einfach, dass es gesagt ist. Es war einfach wirklich Usus, wir haben es einfach so gemacht und es stimmte für alle bis jetzt. Ich hoffe, bis zum Sommer stimmt es auch noch.

**Andreas Bärtsch**, FDP-Fraktion: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte eines festhalten: Die FDP wird nicht irgend auf einen Sitz Anspruch haben noch in dieser Legislatur. Weil, wie der Verteilschlüssel zeigte, diese Sitzverteilung hat man schon einmal gerechnet, haben wir kein Anrecht darauf. Das respektieren wir voll und ganz. Wir werden beim Regierungsrat keinen Rekurs einreichen und was da sonst noch herumgeboten wurde. In keiner Weise. Deshalb können wir, glaube ich, diese Diskussion nun beenden und können Pause machen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ja, nur noch kurz, Mark Aellen. Ich habe nicht gesagt, die letzten 20 Jahre wurde das so angewandt. Das wissen wir gar nicht, wie lange es wirklich schon so angewandt wurde.

**Florian Spiegel**, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag des Gemeinderates der vorliegenden Version gegenüber.

://:

Sie haben das einstimmig bei 12 Enthaltungen so stehen lassen, wie es von der Kommission vorgelegt wurde.

Wir machen jetzt Pause bis 20.20 Uhr und fahren dann mit § 40 weiter.

PAUSE

**Florian Spiegel**, Präsident: Gut, ich komme noch darauf zurück, auf das, was wir vorher besprochen haben, betreffend § 24 und 25. § 24 ist korrekt, so wie er von der Kommission formuliert ist. Was noch eine Präzisierung verlangt ist § 25, der dann neu „Kommission für Sicherheit und Dienste KSD“ heisst. Dort steht aktuell: „Der Kommission werden die Reglemente, Vereinbarungen mit Reglementscharakter

---

und andere wichtige Geschäfte, die federführend durch die Bereiche Dienste - Sicherheit - Finanzen - Steuern - Verwaltungsführung bearbeitet wurden, zur Vorberatung überwiesen.“ Was man anpassen muss, damit es inhaltlich mit den Bereichen stimmt, würde folgendermassen lauten: „Der Kommission werden die Reglemente, Vereinbarungen mit Reglementscharakter und andere wichtige Geschäfte, die federführend durch die Bereiche Sicherheit - Einwohnerdienste - Steuern oder Finanzen - Informatik - Personal bearbeitet wurden, zur Vorberatung überwiesen.“ Das ist die inhaltliche Anpassung, damit es mit den effektiven Bereichen übereinstimmt. Das war es, was vorhin zu Verwirrung führte, so wie ich es jetzt ausgeführt habe, ist es korrekt.

#### § 40 Ratsdienste, Seite 16

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Zu § 40 habe ich einen Antrag gestellt, wie ihr da schön sehen könnt. Neu würde hinzukommen: „Die Ratspräsidentin, der Ratspräsident kann eine interne oder externe juristische Unterstützung beiziehen.“ Da geht es nicht darum, wie es die KSFVZ begründete, dass der Hausjurist ein externes juristisches Gutachten verlangen kann. Das soll er tun, wenn er das will. Es geht darum, dass der Präsident oder Präsidentin, wenn er/sie in der Sitzung merkt, dass der Hausjurist allenfalls befangen ist, dass er/sie die Möglichkeit hat, extern noch jemanden beizuziehen. Mehr kann ich nicht dazu sagen.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werter Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch wir haben dort einen Antrag, der sich nicht damit beisst, sondern einfach ein weiterer Absatz sein wird. Wir halten fest, ich habe es auch so begründet, er soll ja dafür sein, weil wir ein Laiengremium sind. Das ist auch richtig. So ist unsere Politik ausgelegt. Aber trotzdem, wie wir es gerade heute wieder gemerkt haben, haben wir immer sehr viele juristische Diskussionen. Darum sind wir wirklich froh, dass wir auch entsprechende Unterstützung haben. Wir sind der Meinung, dass die entsprechende Unterstützung auch bei den Ratsdiensten niedergeschrieben sein sollte. Die Kommission hat geschrieben, sie soll im Pflichtenheft drin sein, ja soll sie. Aber eben, weil wir das ja wünschen. Es ist eigentlich mehr, wir sprechen uns eigentlich die Legitimität selber zu. Wie man es ja merkt, es macht ja auch Sinn. Aber es soll auch bei uns, in unserem Geschäftsreglement festgehalten werden. Das ist eigentlich unseres Anliegen. Weil wir haben ja eigentlich dementsprechend drei Unterstützungen. Wir haben eine Stabsstelle Sekretariat, wir haben eine Stabsstelle Ratsweibel und dementsprechend haben wir auch eine Stabsstelle oder eine Unterstützung von uns, die wir wünschen, für das Juristische. Das sind eigentlich die drei Unterstützungsorgane, die wir haben. Gewisse mehr beim Vollzug, beim Durchführen der Ratssitzung, andere genau für solche Informationen und Begehren. Besten Dank.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich frage beide Fraktionen an, sehe ich das richtig, lassen beide Fraktionen ihre Anträge so stehen wie sie sind, müssten wir sie also einander gegenüberstellen. Oder?

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Nein, nein. Das eine schliesst das andere nicht aus. Also, es gibt einen Abs. 3 und einen Abs. 4.

**Florian Spiegel**, Präsident: Also, wir präzisieren es noch einmal. Beim Antrag der SVP ist es ja eigentlich nur der Ratspräsident, der die Möglichkeit hat, und beim Antrag der SP wäre es der Ratsbetrieb, zu dem der Ratspräsident und das Büro dazugehören, plus aber noch die Kommission. Also wäre es auch die Möglichkeit, dass z.B. wenn das andere mehr ist, wenn man beides möchte, wäre das der Antrag SP, wenn man nur das Ratspräsidium möchte, dann wäre es der Antrag SVP. Oder es zieht jemand zurück. Sonst müssten wir sie gleichwohl einander gegenüberstellen.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Wenn es im Antrag der SP drin ist, dass der Ratspräsident diese Freiheit hat, dann ziehe ich selbstverständlich meinen Antrag zurück.

**Florian Spiegel**, Präsident: Herzlichen Dank. In dem Fall steht nur noch der Antrag der SP, in welchem Ratsbetrieb drin steht, womit das Büro und die Kommissionsarbeit auch abgedeckt sind. Ich stelle diesen Antrag wiederum der jetzigen Form gegenüber.

://:

Sie haben dem Antrag der SP grossmehrheitlich zugestimmt bei 3 Stimmen zum vorliegenden Reglement und 3 Enthaltungen.

**IV. Konferenz Fraktionspräsidien, Seite 16**

keine Wortmeldung

§ 41 Zusammensetzung, Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 42 Pflichten und Rechte, Seite 16

keine Wortmeldungen

**Abschnitt D. Geschäfte, Seite 16**

keine Wortmeldungen

**I. Parlamentarische Vorstösse, Seite 16**

keine Wortmeldungen

§ 43 Motionen, Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 44 Postulate, Seite 16

keine Wortmeldungen

§ 45 Behandlung von Motionen und Postulaten, Seite 17

keine Wortmeldung

§ 46 Vertretung bei parlamentarischen Vorstössen, Seite 17

keine Wortmeldung

§ 47 Erfüllung und Abschreibung von Motionen und Postulaten, Seite 17

keine Wortmeldungen

§ 48 Resolutionen, Seite 17

keine Wortmeldungen

§ 49 Petitionen, Seite 18

keine Wortmeldungen



§ 50 Interpellationen, Seite 18

keine Wortmeldung

§ 51 Dringliche Behandlung, Seite 19

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich habe auch hier wieder einen Antrag gestellt. Es geht um die dringlichen Behandlungen, dass wir das Drehbuch nicht einfach stören und das vor der Bereinigung der Traktandenliste bringen, sondern das einfach vor Beginn der Sitzung, wie wir es auch bis anhin hatten. Ob es jetzt fünf Minuten, 10 Minuten oder einen Tag vorher ist. Dass man diese dringliche Behandlung vorher abgibt und nicht einfach den Lauf unterbricht und knapp bevor die Traktandenliste bereinigt wird, sich meldet und noch eine dringliche Behandlung anbringen darf.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe hier ein sprachliches Problem. Die Sitzung beginnt um 18 Uhr. Vor Beginn der Sitzung heisst vorher. Das geht ja gar nicht.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Vielleicht Henry, kannst du es noch einmal ausführen, was du genau meinst. Ich habe es eben auch, als ich es schriftlich erhalten habe, nicht verstanden, was die Meinung ist. Ich habe das gleiche Problem wie Ueli Keller. Vielleicht kannst du es nachher noch einmal erläutern. Dann bringen wir das vielleicht noch durch.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Es geht darum, wenn wir einen dringlichen Vorstoss haben, um den genauen Zeitpunkt, wann wir das dem Ratspräsidium abgeben müssen. Es geht ja gemäss der dringlichen Behandlung, wie es da heisst „vor Bereinigung der Traktandenliste“. Das ist ja mit im Drehbuch drin. D.h. wir haben bereits den Appell gemacht usw. und dann kommt ja die Behandlung der Traktandenliste. Dort hat man noch die Möglichkeit, eine dringliche Behandlung einzufügen. Das finde ich grundsätzlich falsch. D.h. es müsste bevor unser Präsident oder Präsidentin die Glocke läutet, die dringliche Behandlung dort bei ihm/ihr sein. Rein um den Zeitpunkt geht es. Danke.

**Melina Schellenberg**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Es geht mir einfach ums Sprachliche. So, wie es hier steht, heisst das eigentlich, man kann über die Behandlung vor Beginn der Sitzung abstimmen. Das geht gar nicht auf. Wenn man das möchte, was du willst, Henry, dann müsstest du es anders formulieren. Weil es wird Bezug genommen auf die Behandlung. Besten Dank.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Geschätzte Anwesende. Wir haben uns hier einfach auch überlegt, was heisst denn vor der Sitzung. Es ist ein relativ ungenauer Zeitpunkt. Du hast es zwar jetzt gerade ausgeführt. Du hast gesagt, bevor hier geläutet wird, könnte man rein theoretisch noch etwas rauf bringen. Wie gesagt, es lässt wieder sehr viel Raum für Interpretationen offen. Wir haben deshalb gedacht, vor Bereinigung der Traktandenliste, da haben wir wenigstens einen Zeitpunkt, der für alle Anwesenden klar ist.

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Also ich bin vielleicht zu mathematisch. Aber Dringlichkeit ist ein Attribut eines Antrags, eines Geschäfts, das man eingibt. Wann das Geschäft eingegeben wurde, steht vorher. Eine Interpellation muss schriftlich eingereicht werden bevor die Sitzung beginnt, usw. usf. Das steht alles vorher. Dass der Zusatz Dringlichkeit drin steht, das ist ja bei der Abgabe bereits festgelegt. Dieser Artikel hier sagt nur, wie wird die Dringlichkeit behandelt. Das kann man nur, also das macht absolut Sinn, vor der Traktandenliste zu beraten. Aber der Antrag ist bereits eingegeben. Sonst wurde er nicht den anderen Artikeln entsprechend verfasst. Es kann nicht sein, dass die Sitzung beginnt und dann jemand noch rasch rauf geht und sagt, hallo, ich habe noch einen neuen Antrag. Weil dann ist der Antrag nicht den anderen Paragraphen gerecht eingereicht. Also es ist klar zu trennen. Deshalb macht es absolut Sinn. Es ist so wie es ist. Traktandenliste. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich versuche schnell Licht einzubringen, damit wir alle vom Gleichen sprechen. Ich gehe davon aus, der Antrag von Henry Vogt sollte die Termine bestimmen, wann der Antrag abgegeben sein muss. § 51, die dringliche Behandlung, aber nimmt Bezug darauf, wann diese Dringlichkeit behandelt wird, und nicht, wann der Antrag eingegeben wird. Und wenn man es nun so liest, würde die Dringlichkeit vor der Sitzung, das ist was Ueli Keller meinte, vor der Sitzung behandelt werden müsste, was nicht geht. Also ist das eigentlich gemeint, also wir reden da einmal von einem Antrag, der auf die Frist sollte und nicht auf die Behandlung. Sehe ich das richtig, Herr Vogt?

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Selbstverständlich sehen Sie das richtig, Herr Ratspräsident. Nein, ich ziehe meinen Antrag zurück. Dankeschön.

§ 52 Budgetanträge, Seite 19

keine Wortmeldungen

§ 53 Verfahrenspostulate, Seite 19

keine Wortmeldungen

§ 54 Kleine Anfragen, Seite 19

keine Wortmeldungen

§ 55 Fragestunde, Seite 19

keine Wortmeldung

**II. Berichte an den Rat, Seite 20**

keine Wortmeldungen

§ 56 Form, Seite 20

keine Wortmeldungen

§ 57 Budget, Seite 20

keine Wortmeldungen

§ 58 Frist, Seite 20

keine Wortmeldungen

§ 59 Überweisung an Kommissionen, Seite 20

keine Wortmeldung

**III. Vernehmlassungsverfahren, Seite 20**

keine Wortmeldungen

§ 60 Verfahren, Seite 20

keine Wortmeldungen

### Abschnitt E. Sitzungen des Rates, Seite 20

keine Wortmeldungen

#### I. Einberufung und Verhandlungsfähigkeit, Seite 20

keine Wortmeldungen

#### § 61 Ratssprache, Seite 20

keine Wortmeldungen

#### § 62 Einberufung, Seite 21

keine Wortmeldungen

#### § 63 Sitzungstermin, Seite 21

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren, lieber Gemeinderat. Da geht es uns darum, die Kommission hat jetzt neu, was wir bisher noch nicht hatten, eine Zeit definiert. Diese ist 18 bis 21 Uhr. Das hatten wir bisher nicht drin. Dann haben wir uns einfach gefragt, macht das generell noch Sinn, vielleicht das nicht weiter nach hinten zu schieben, weil das ist bei unserer Fraktion oft Thema. Wir haben auch Elternteile mit kleinen Kindern, die sind z.B. auch aus diesem Grund nicht mehr in unserer Fraktion, weil sie das nicht mehr konnten, weil sie z.B. auch in einer anderen Stadt in der Schweiz arbeiteten und abends dann direkt hier hin. Das ging einfach nicht mehr auf. Ob man die Zeitanpassung nicht nach hinten schieben könnte, haben wir in den Raum gestellt. Ich sehe jetzt die SVP-Fraktion sagt, ganz raus nehmen. Das ist eigentlich auch eine Lösung. Bis jetzt passte es immer. Es gab nie einen Antrag, man solle das anpassen. Dann frage ich mich, wieso soll man die Zeit da definieren. Oder wenn man sie definiert, die Diskussion, ob man sie nicht weiter nach hinten schiebt. Dort ist dann halt immer das Problem, dass nach jeder Konstituierung das Bedürfnis vielleicht anders aussieht. Dann müsste man sie auch nicht definieren. Dann müsste man sie eigentlich, gerissen, schnell eine Notiz machen, wenn du vielleicht Präsident bist, in der ersten Sitzung bei der Konstituierung die Frage stellen, wollen wir bei 18 Uhr bleiben, hat es Bedürfnisse, etwas zu ändern. Dann wissen wir, wie es in der nächsten Legislatur weiter gehen soll. Dann macht es eigentlich auch Sinn, dass wir nichts definieren. Wäre vielleicht adretter. Dass wir das dann wirklich nach den Bedürfnissen der Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen so handhaben. Der Antrag von dieser Seite ist noch nicht gestellt. Ich stelle meinen mal, würde ihn dann aber gleich wieder zurückziehen, so bald der Antrag gestellt ist, dass wir keine Zeit definieren. Besten Dank.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass eine Zeitangabe nicht ins Reglement gehört. Wir können aber gerne in Zukunft darüber diskutieren, wann diese Sitzung stattfinden soll, ob man nun sieht, zu welcher Zeit genau sie stattfinden soll. Deshalb sind wir eigentlich für das, wie es jetzt steht.

**Florian Spiegel**, Präsident: Gehe ich richtig in der Annahme, jetzt ziehen Sie ihn automatisch zurück, Herr Winter? Das ist der Fall. Dann wäre es eigentlich so, dass man trotzdem noch, weil der Kommissionsantrag so ist, dass er eine Zeit definiert, dass wir über den Antrag der SVP abstimmen müssen, damit die Zeit wieder raus kommt. Dann stelle ich auch jetzt wieder den Antrag der SVP dem bestehenden aus der Kommission gegenüber.

://:

Diesfalls haben Sie einstimmig bei einer Enthaltung dem Antrag der SVP zugestimmt.

#### § 64 Sitzungsort, Seite 21

keine Wortmeldungen

§ 65 Einladung, Seite 21

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Hier auch eine Kleinigkeit, dass man am Schluss einfach noch „vor der Sitzung zugestellt oder veröffentlicht“ ergänzt. Wir hatten auch schon wenige Querelen, weil die Unterlagen nicht rechtzeitig angekommen sind, weil die Post vielleicht doch einen Tag länger benötigte. Dementsprechend würden wir die Frist so nicht verstreichen lassen.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich verstehe das Anliegen aber veröffentlicht ist ein gefährliches Wort. Etwas veröffentlichen heisst eigentlich, öffentlich für alle zugänglich machen, allen Einwohnerinnen und Einwohnern. Das ist mir im Prinzip schon nicht unsympathisch. Aber ich glaube, es ist nicht das gemeint, oder?

**Mark Aellen**, SP-Fraktion: Die Streiterei, ob man etwas per Post oder per Mail erhalten hat, das ist eine Sache. Aber veröffentlicht, man weiss nicht genau wo, das finde ich nicht haltbar. Also ich würde es wirklich mit „zugestellt“ ergänzen, das ist namentlich adressiert, ob es jetzt per Medium E-Mail ist oder Papier, das ist mir persönlich egal. Aber es sollte adressiert sein. Danke.

**Florian Spiegel**, Präsident: Herr Keller, zur Präzisierung, wegen veröffentlicht. Es ist gesetzlich jetzt schon so, dass alles, was wir erhalten, veröffentlicht werden muss. Alles, was wir erhalten, wird veröffentlicht. Es ist nicht so, dass wir Dinge erhalten, die nicht veröffentlicht sind.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: Ist gut.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde den Antrag von Henry Vogt gut. Wir wissen alle, wann diese Sitzungen sind. Wir haben einen Sitzungskalender. Wenn jemand die Einladung nicht erhalten hat, dann kann er auf der Homepage nachschauen, dort ist es veröffentlicht. Es macht keinen Sinn, dass wir hier eine Bestimmung haben, welche den Eindruck erweckt, das sei irgend so eine Gültigkeitsvoraussetzung. Sondern es ist ein Service, dass wir die Sachen zugestellt erhalten. Aber das sollte nicht nötig sein, damit man gültig tagen kann.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt glaube ich fünf Mitglieder im Einwohnerrat, welche die ganze Post elektronisch machen. Die erhalten von Nicole Müller einen Link zugeschickt zur Website von Allschwil. Das ist der öffentliche Link, auf den alle Einwohner Zugriff haben. Dort sind alle Geschäfte hinterlegt, alle Traktandenlisten drauf. Also wir arbeiten schon damit. In diesem Sinne, es ist schon veröffentlicht. Öffentlicher geht es glaube ich nicht, als auf dieser Website.

**Ueli Keller**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin froh über diese Präzisierung und ich finde es gut so. Müsste es aber nicht eigentlich heissen, zugestellt und veröffentlicht?

**Florian Spiegel**, Präsident: Wir sind der Meinung, dass wenn es ein Und ist, dass wir dann eben wieder genau diesen Punkt haben, dass es dann wieder zugestellt sein muss. Also beim „Und“ müssen wieder beide immer zutreffen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann würden wir wieder darüber abstimmen. Wer dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen will, mit „ODER veröffentlicht“, soll dies mit Karte bezeugen.

://:

Sie haben dem Antrag der SVP mit 20 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

§ 66 Präsenz, Seite 21

keine Wortmeldungen

§ 67 Beschlussfähigkeit, Seite 21

keine Wortmeldungen

---

## **II. Bereinigung Traktandenliste, Seite 21**

keine Wortmeldungen

### § 68 Traktandenliste, Seite 21

keine Wortmeldung

## **III. Sitzordnung, Seite 22**

keine Wortmeldungen

### § 69 Teilnahme Gemeinderat, Seite 22

keine Wortmeldungen

### § 70 Infofenster Gemeinderat, Seite 22

keine Wortmeldungen

### § 71 Beizug Sachverständige, Seite 22

keine Wortmeldungen

### § 72 Öffentlichkeit, Seite 22

keine Wortmeldungen

### § 73 Berichterstattung Medien, Seite 22

keine Wortmeldungen

### § 74 Sanktionen gegenüber Sitzungsteilnehmenden, Seite 22

keine Wortmeldungen

## **IV. Beratung, Seite 23**

keine Wortmeldungen

### § 75 Redeordnung, Seite 23

keine Wortmeldungen

### § 76 Eintretensdebatte, Seite 23

keine Wortmeldungen

§ 77 Beratung, Seite 23

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Wir haben hier einen Antrag gestellt - wenn man ihn auflegen könnte - er ist in der Synopse auch enthalten. Der Antrag ist, dass wenn ein Kommissionsbericht vorliegt, dass dann die Beratung der Anträge von der Kommission ausgeht, wenn man nicht im Rat etwas anderes beschliesst. Wir erleben heute Abend, wie effizient sein kann, wenn man gleich von den Anträgen der Kommissionen, die vorbesprochen und mit den Fraktionen abgestimmt sind, ausgehen kann. Und nicht alle Kommissionsanträge noch zuerst per Wortmeldung durch den Kommissionspräsidenten beantragt werden und man warten muss, ob allenfalls noch ein weiterer Antrag gestellt wird. Dann muss man immer darüber abstimmen. Das Prozedere kann man sich wirklich sparen. Das wäre wesentlich effizienter, wenn man von der Kommission ausgehen könnte. Ich weiss, dass es Bedenken gibt, dass vielleicht die Kommissionsanträge nicht genügend ausformuliert wären, um dann davon ausgehen zu können. Aber ich glaube, man kann sich daran gewöhnen, wenn man weiss und die Kommissionen wissen, dass ihre Anträge wirklich so, wie Anträge hier gestellt werden, ausformuliert sein müssen. Damit das Präsidium gleich davon ausgehen kann. Ich glaube, das ist praktikabel. Das kann man machen. Deshalb beantragen wir das.

**Florian Spiegel**, Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Diesfalls wird der Antrag der GLP - Herr Niki Morat...

**Niklaus Morat**, SP-Fraktion: Ich fände jetzt schon noch interessant, was die Kommissionspräsidentin dazu sagt. Dankeschön.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Noch so gerne. Geschätzte Anwesende. Obwohl das steht ja eigentlich schon da. Wir fanden das grundsätzlich auch sehr sinnvoll, logischerweise. Ich finde das auch heute sehr speditiv, wie das abläuft. Es ist auch schwierig für mich als relativ junges Mitglied des Einwohnerrats sich überhaupt darüber zu äussern. Aber wir hatten an unserer Besprechung einfach das Gefühl, dass das ein Modus Operandi war, der lange bestand und sich auch lange bewährte. Und dass sich viele Mitglieder des Einwohnerrats, die schon länger dabei sind, auch an das gewöhnt haben. Ich fand es heute persönlich sehr angenehm, dass der Einwohnerratspräsident noch einmal darauf hingewiesen hat, dass man es heute eben anders macht. Dass man zuerst die Anträge der Kommission als gegeben anschaut und sich nur meldet, wenn es Abänderungswünsche gibt. Gerade wegen dieses Hinweises habe ich das Gefühl, gibt es einen reibungslosen Ablauf. Nun muss man sich vorstellen, dass es dieser Hinweis dann nicht mehr gibt. Es ist ja dann für alle ein Umdenken. Wir sind dann halt einfach zum Schluss gekommen, dass es eigentlich nur darum geht, dass wenn die Anträge sauber formuliert sind, schnell der Einwohnerratspräsident am Anfang ein paar Sekunden ein, zwei Sätze sagt, wie es heute abläuft. Dann ist es halt ein neuer Modus Operandi. Sonst bleibt man beim Bisherigen. Wir möchten das Bisherige lassen, einfach weil wir denken, sonst gibt es vielleicht ein Durcheinander, dass am Schluss das Outcome eher chaotisch ist, als dass es dann wirklich etwas bringt. Aber in der Sache gebe ich dir völlig recht. Ich finde es auch super so.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Wir von der SVP finden den Antrag eigentlich auch gut. Wenn es dann die ersten ein, zwei Male ein bisschen chaotischer zu und her geht, dann müssen wir halt damit leben. Grundsätzlich ist der Antrag passend. Danke.

**Florian Spiegel**, Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag der GLP dem Bestehenden gegenüber.

://:

Sie sind dem Antrag der GLP mit 14 Stimmen zu 10 Stimmen bei 10 Enthaltungen gefolgt.

§ 78 Sachanträge, Seite 23

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Hier, wie Sie schon bei meinem Antrag sehen, würde ich gerne beliebt machen, dass wir „in der Regel“ einfach raus streichen, weil, ja, wie soll man es denn sonst abgeben? Dankeschön.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube in der Regel hat sich bewährt. Wir müssen immer wissen, was abgestimmt wird. Aber es gibt Anträge, bei denen man einfach sagt, es ist ein Satz zu streichen oder ein Absatz oder ein Wort zu löschen,

beispielsweise. So orthodox muss man nicht sein, dass man dann solche Dinge auch noch schriftlich eingeben muss. Deshalb ist die bisherige Formulierung schon sachgerecht. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Du hast Recht, Dankeschön, ich ziehe zurück.

§ 79 Ordnungsanträge, Seite 24

keine Wortmeldung

§ 80 Schluss der Beratung, Seite 24

keine Wortmeldungen

§ 81 Schluss der Rednerliste, Seite 24

keine Wortmeldungen

§ 82 Rückkommen, Seite 24

keine Wortmeldungen

§ 83 Zweifache Beratung, Seite 24

keine Wortmeldungen

§ 84 Schlussabstimmung, Seite 24

keine Wortmeldungen

§ 85 Protokoll, Seite 24

keine Wortmeldung

**V. Abstimmungen, Seite 25**

keine Wortmeldungen

§ 86 Eventualabstimmung, Seite 25

keine Wortmeldungen

§ 87 Abstimmungsregeln, Seite 25

keine Wortmeldungen

§ 88 Namentliche Abstimmung, Seite 26

keine Wortmeldungen

## **VI. Wahlen, Seite 26**

keine Wortmeldungen

### **§ 89 Verfahren, Seite 26**

keine Wortmeldungen

### **§ 90 Geheime Wahlen, Seite 26**

keine Wortmeldungen

### **§ 91 Stille Wahlen, Seite 26**

keine Wortmeldungen

### **§ 92 Ermittlung der Wahlergebnisse, Seite 26**

keine Wortmeldungen

### **§ 93 Einwände gegen Wahlverfahren, Seite 26**

keine Wortmeldungen

### **§ 94 Wahlverfahren, Seite 27**

keine Wortmeldungen

## **Abschnitt F. Behördenreferendum, Seite 27**

keine Wortmeldungen

### **§ 95 Unterstellung von Beschlüssen unter das Behördenreferendum, Seite 27**

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich finde, das ist ein wenig ein schwieriger Antrag zu Abs. 2 der Kommission. Nämlich, dass die Ratsmitglieder, welche das Behördenreferendum unterstützt haben, Personen bestimmen müssen. Das könnte dazu führen, dass jene, die eigentlich das Referendum wollen, dann quasi unterwandert werden von jenen, die sagen, okay, also ich bin einfach dafür, dass das Volk darüber abstimmen kann, aber ich bin eigentlich ganz anderer Meinung, oder ich werde mich dann für die Vorlage einsetzen, bin aber dafür, dass man darüber abstimmen kann. Das Resultat ist, dass gar nicht die Gegner der Vorlage die Begründung verfassen können, sondern womöglich die Befürworter der Vorlage. Das könnte zu einem Resultat führen, das eigentlich niemand möchte. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Herr Häuptli, damit ich das richtig verstanden habe: Sie wollen den kompletten Abs. 2 löschen? Also der Antrag von Herr Häuptli ist, den ganzen Abs. 2 streichen?

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich wollte einfach mal den Einwand formulieren. Der Antrag müsste eigentlich sein, dass man die grüne Version, welche gestrichen ist, das beantragt, dass man dahin zurückkehrt. Wenn man schon der Meinung ist, dass das geregelt werden muss. Also „beantragt“ statt „unterstützt“.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Der Gemeinderat hat Ihnen eben beantragt, dass man anstatt „beantragt“ „unterstützt“ rein nimmt. Und zwar,



es geht ein wenig in dieselbe Richtung, aber beginnt wieder woanders, wie von Matthias formuliert. Weil mit dem Wortlaut, wenn es heisst eben beantragt, also wenn es heisst, „ist das Behördenreferendum beschlossen, bestimmen die Ratsmitglieder, die das Behördenreferendum beantragt haben, aus ihrer Mitte die Person, die ihren Standpunkt in den Abstimmungsunterlagen darlegen“, dann läuft man ein bisschen Gefahr, dass nun jemand aus taktischen Gründen das Behördenreferendum verlangt hat, nur um sicherzustellen, dass er oder sie in der Abstimmungsbroschüre seinen oder ihren Standpunkt darlegen kann. Der Gemeinderat hat das mal so angeschaut. Ich weiss nicht, ob das richtig ist. Das Gegenargument von dir, Matthias, liegt auch auf dem Tisch. Letzten Endes glaube ich, wahrscheinlich ist beides nicht so realistisch. Ich meine, man unterstützt doch nicht ein Behördenreferendum nur aus dem Grund, damit man am Schluss irgendwo seinen Standpunkt darlegen kann. Wer weiss, Ideen gibt es halt viele. Ich glaube, man könnte es auch offen lassen. Sie entscheiden!

**Florian Spiegel**, Präsident: Wir haben das hier oben auch gleich diskutiert. Aus unserer Sicht kann das Behördenreferendum nur eine Person beantragen. Es müssen nachher 1/3 der anwesenden Einwohnerräte zustimmen. Aber beantragen kann es nur eine Person. Wenn man „beantragt“ stehen lassen würde, dann könnte nur diese Person, welche das Behördenreferendum beantragt hat im Rat, aus ihrer Mitte jemanden auswählen, um den Standpunkt darzulegen. So interpretieren wir das jetzt, wenn man davon ausgeht, dass es nur einen Antragstellenden fürs Behördenreferendum gibt.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Es ist so, dass das Behördenreferendum auch eine Fraktion verlangen kann. Das muss nicht zwangsläufig nur eine Person sein. Oder? Sehe ich das falsch? Die Fraktion kann es ja beschliessen und sagen, ich rede jetzt als Fraktionspräsident und wir stellen euch den Antrag, das Behördenreferendum zu ergreifen, resp. zu beschliessen. Also wichtig ist einfach, wir müssen am Schluss eine Regelung haben im Geschäftsreglement, damit wir wissen, wer formuliert dann wie gesagt den Standpunkt in der Abstimmungsbroschüre. Das ist wichtig. Ich glaube, es ist mit beiden Formulierungen beantragt oder unterstützt richtig.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident. Es kann ja wirklich sein, dass einer oder zwei das machen, aber die Kapazität nicht haben, das Ganze zu formulieren. Aber es wird sicher nicht passieren, was Matthias andeutete, dass auf einmal jemand aus anderer Sicht eingeladen wird, die Person oder die Personen, welche das Referendum ergriffen haben, quasi schwach zu legen. Man schaut dann sicher, dass diese Fraktion oder diese Person oder egal wer das immer ist, Leute zur Hilfe beiziehen, die das auch unterstützen. Da heisst es doch ganz klar, er darf jetzt unterstützen. Es kann ja sein, dass er nicht aufgestreckt hat, zuallererst, aber sie hat es unterstützt, ich kann sie als helfende Person beiziehen. Ich denke, wir haben mit der Kommissionsversion den Gürtel so geschnallt, dass es sicher nicht zum Untergraben der Idee kommt, von jenen, die das Referendum ergriffen haben.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Anwesende. Ich glaube die Diskussion ist schon nicht nur ganz theoretisch. Es ist vielleicht ein bisschen theoretisch, dass jemand das Behördenreferendum nur ergreift, um seinen Standpunkt darzulegen. Aber was sicher nicht theoretisch ist, ist dass das Behördenreferendum unterstützt wird auch teilweise vielleicht von Leuten, welche an und für sich hinter der Vorlage stehen, aber finden, es sei gerechtfertigt, sie dem Volk zu unterbreiten. So wie es bei einem Referendum vom Volk her immer auch Leute gibt, die das unterschreiben, weil sie meinen, man sollte darüber abstimmen können, auch wenn sie nicht sicher sind, dass sie wirklich dagegen sind. Das ist nicht theoretisch. Wir könnten die Situation haben, dass die Mehrheit des Rats einerseits etwas beschliesst und andererseits dann beschliesst, dass man das dem Referendum unterstellt, auf dem Weg des Behördenreferendums. Wer soll dann diesen Standpunkt vertreten? Dann hat man ja am Schluss so viele Personen hier, auch schon nur dieses Drittel, welches ja mindestens das unterstützen muss. Das sind relativ viele Personen und wie bestimmt man nachher, wer wirklich den authentischen Standpunkt bestimmt. Sinnvoller wäre doch einfach, dass man sagt, diese enge Gruppe, der Antragsteller oder diese Fraktion, welche das wirklich initiiert hat, die sollen doch ihren Standpunkt darlegen können. Dankeschön.

**Claudia Sigel**, KSFVZ-Präsidentin: Geschätzte Anwesende. Ich habe mir nun gerade das Gegenteil überlegt. Ich habe gedacht, wenn jetzt jemand nicht so schreibgewandt und wortgewandt ist aber trotzdem alleine ohne Fraktion ein Behördenreferendum ergreifen möchte, könnte das eben, wenn wir das Wort „beantragt“ sein lassen, gerade ein Hinderungsgrund sein, kein Referendum zu ergreifen. Mit „unterstützen“ würden wir den Kreis, der sich zur Verfügung stellen könnte, öffnen. Ich fände es von daher noch sinnvoll.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ja nochmals ganz kurz. Es heisst da ganz klar: „... bestimmen die Ratsmitglieder, die das Behördenreferendum unterstützt haben...“ Es ist ja ganz klar, wer bestimmt, wer

---

mitmacht, wer am Schluss diese Vorlage als Beilage für die Abstimmung formuliert. Es sind die, welche eigentlich die Fäden in der Hand haben. Es sind die, welche das Ganze lanciert haben. Sie können aber jemanden beiziehen, wie du gesagt hast, Claudia, der vielleicht grafisch etwas machen kann. Da wäre ich total, okay, eine Forelle im kalten oder warmen Wasser, es geht nicht. Ich denke, da hat die Kommission daran gedacht, dass jene die es gemacht haben, aus ihrer Mitte mit Ergänzung eine gute Broschüre machen können bei irgend einem Referendum als solches.

**Florian Spiegel**, Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag von Matthias Häuptli, dass man *unterstützt* streicht und wieder *beantragt* rein nimmt, der Variante wie sie jetzt in der Synopse oder im Reglement steht, gegenüber.

://:

Sie haben grossmehrheitlich bei 2 Stimmen und 2 Enthaltungen der jetzt festgeschriebenen Variante zugestimmt.

### **Abschnitt G. Publikation, Seite 27**

keine Wortmeldungen

#### § 96 Publikationspflichtige Ratsbeschlüsse, Seite 27

keine Wortmeldungen

### **Abschnitt H. Schlussbestimmungen, Seite 27**

keine Wortmeldungen

#### § 97 Ergänzung, Seite 27

keine Wortmeldungen

#### § 98 Aufhebung bisherigen Rechts, Seite 27

keine Wortmeldungen

#### § 99 Inkrafttreten, Seite 27

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Geschätzte Anwesende. Ich will diese Gelegenheit nutzen, mich im Namen der SVP bei der Kommission zu bedanken für die grossartige Arbeit. Hut ab. Es war wirklich toll, was ihr getan habt. Ich weiss, dass ihr es nicht immer ganz einfach hattet. Aber zu § 99, Inkrafttreten, würde ich beliebt machen, dass wir das Datum ändern und dass wir das Geschäftsreglement ab 1. Juli 2020 in Kraft treten lassen. Dankeschön.

**Florian Spiegel**, Präsident: Ohne Wortmeldungen stimmen wir noch über den Antrag der SVP ab. Wer dem Antrag, das Geschäftsreglement tritt auf den 1. Juli 2020 in Kraft, zustimmen will, soll das jetzt mit Karte bezeugen.

://:

Das ist einstimmig mit 1 Enthaltung.

**Martin Münch**, FDP-Fraktion: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will nicht düpflischisserisch sein. Aber wenn wir das schon abstimmen, müssten wir dann nicht § 98 noch korrigieren? Wenn wir schon über diesen Antrag abstimmen mit dem 1. Juli 2020 müssten wir dann sagen, das Geschäftsreglement für den Rat vom 1. Juli 2016 wird aufgehoben. Wir müssen nicht abstimmen. Es ist in Ordnung. Aber einfach, ja?

**Florian Spiegel**, Präsident: Herr Münch, wir sind der Meinung, das ist nicht so. Weil, wenn wir den § 98 aufheben würden, wären wir nicht mehr bei einer Teil- sondern bei einer Totalrevision, wenn es mir Recht ist.

Somit wären wir, wenn jetzt niemand mehr aufstreckt, mit der paragrafenweisen Beratung durch. Wir kommen jetzt zu den Anträgen der Kommission Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste. Die Anträge sind zusammengefasst aus zwei Kommissionsberichten. Und zwar einmal der Kommissionsbericht verfasst von Andy Widmer und einmal der Kommissionsbericht verfasst unter der Präsidentin Claudia Sigel.

Die Anträge der Kommission

1. „Dem revidierten Geschäftsreglement vom 15.1.2020 des Einwohnerrates Allschwil wird zugestimmt.“  
Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Karte bezeugen.

://: Sie haben diesem einstimmig zugestimmt.

Wir haben zwei Verfahrenspostulate, welche wir noch abschreiben müssten.

2. „Das Verfahrenspostulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 24.1.2018, Geschäft 4372, wird als erledigt abgeschrieben.“ Wer dem zustimmen kann, soll es mit Karte bezeugen.

://:

Das ist einstimmig.

3. „Das Verfahrenspostulat des Büros des Einwohnerrates vom 25.1.2018, Geschäft 4373, wird als erledigt abgeschrieben.“ Bitte mit Karte bezeugen.

://:

Das ist ebenfalls einstimmig.

Schlussabstimmung über das Geschäft 4372 / 4373 A und B. Wer den Bericht als Ganzes abschliessen möchte, soll es mit Karte bezeugen.

://:

In diesem Fall ist das ebenfalls einstimmig.

Mir bleibt nur noch, dem Einwohnerrat herzlich zu danken für die vorbildhafte Abarbeitung und insbesondere der Kommission und ihrer Präsidentin, Claudia Sigel und vorgängig Andy Widmer für diese Bärenarbeit, welche sie geleistet haben über nun bald einem  $\frac{3}{4}$  Jahr. Ich danke herzlich im Namen des Büros und wünsche allen einen schönen Abend. Bis zum nächsten Mittwoch.

ENDE DER SITZUNG 21.15 Uhr